

...hier sind wir
zu Hause



Informationsveranstaltung Kommunaler Freiwilligentag 2025



Die Verbandsgemeinde Kirner Land richtet am **13. September 2025** den 3. Kommunalen Freiwilligentag aus. Beim Freiwilligentag bekommen Vereine, Organisationen, Schulen, Kindergärten und viele mehr die Möglichkeit, ihre Herzenswünsche mithilfe freiwilliger Helfer und Helferinnen umzusetzen.

Dafür wird die gesamte Region in Bewegung gesetzt, um gemeinsam anzupacken und die Lebensqualität in den einzelnen Ortsgemeinden zu fördern.

Interessierte erhalten die Chance sich einmalig, kurzzeitig und ohne weitere Verpflichtung für einen guten Zweck ehrenamtlich zu engagieren.

Viele schöne Ideen wurden bereits in den letzten Jahren umgesetzt wie ein Wassererlebnispfad, die Sanierung eines Schulhofes, Errichtung eines Insektenhotels, Verschönerung der Dorfgemeinschaftsplätze, die Gestaltung eines Jugendraumes, Spielenachmittag für Senioren im Altenheim und viele weitere.

Zur Vorstellung des Kommunalen Freiwilligentages laden wir alle Interessierten ganz herzlich zur **Informationsveranstaltung** am

Mittwoch, 29. Januar 2025 ab 18:00 Uhr

in den **Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, 2. OG., Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn** ein.

Wir freuen uns auf Ihre Projekte!

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
Verbandsgemeinde Kirner Land, Laura Trojan, Kirchstr. 3, 55606 Kirn
Tel.: 06752 135-177, E-Mail: freiwilligentag@kirner-land.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste



■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

(ohne Vorwahl, kostenfrei)

Hausbesuche, falls aus medizinischen Gründen erforderlich, können über die kostenlose Telefonnummer **116117** angefordert werden. Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter **112** zu alarmieren.

Öffnungszeiten der ÄBP Idar-Oberstein

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr, Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr, Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages 18:00 Uhr bis nächsten Werktag 07:00 Uhr

Anschrift ÄBP Idar-Oberstein: Klinikum Idar-Oberstein GmbH, Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein

Versorgungsgebiet:

Bärenbach, Becherbach bei Kirn, Brauweiler, Bruschied, Hahnenbach, Heimweiler, Heinzenberg, Hennweiler, Hochstetten-Dhaun, Horbach, Kellenbach, Königsau, Limbach, Meckenbach, Oberhausen bei Kirn, Otzweiler, Schneppenbach, Schwarzerden, Simmertal, Stadt Kirn, Weitersborn

■ Zahnärztlicher Notfallbereitschaftsdienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer: **0180/5040308**

zu den üblichen Telefentarifen.

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten: Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, - Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr, - an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr. Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Krankenhäuser

Kirn: Diakonie-Krankenhaus, Tel. 06752 1330

Idar-Oberstein: Klinikum, Tel. 06781 660

Bad Kreuznach: Sankt Marienwörth, Tel. 0671 3720

..... Diakonie-Krankenhaus, Tel. 0671 6050

Birkenfeld: Elisabeth-Krankenhaus, Tel. 06782 180

Baumholder: Klinikum, Tel. 06783 180

Meisenheim: Neurologische Klinik, Tel. 06753 9100

Simmern: Hunsrück-Klinik, Tel. 06761 810

Rockenhausen: Westpfalz-Klinikum, Tel. 06361 4550

Kusel: Westpfalz-Klinikum, Tel. 06381 930

■ Bereitschaftsdienst der Ökumenischen Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Bahnhofstraße 35, 55606 Kirn

24-Stunden-Bereitschaftsdienst unter folgenden Nummern:

Montags-Donnerstags 8.00-16.30 Uhr 06752-2707

Freitags 8.00-15.00 Uhr 06752-2707

außerhalb der Bürozeiten 06752-1377545

■ Pflegestützpunkt Kirn

Bahnhofstraße 35, 55606 Kirn - Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege-, Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich. Ansprechpartnerinnen: Christa Hermes und Stefanie Klein

Telefon: 06752-71801 oder 06752-131734

E-Mail: Christa.Hermes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

E-Mail: Stefanie.Klein@pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ Notdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Zusätzlich bieten die Kirner Apotheken verlängerte Öffnungszeiten an, diese sind montags bis freitags von 08.30 bis 19.00 Uhr und samstags von 08.30 bis 13.30 Uhr und stehen unten mit einem * gekennzeichnet:

Freitag, 24.01.2025

Achat-Apotheke Tel. 06781 4834

Vollmersbacher Str. 65, 55743 Idar-Oberstein

* Die Neue Apotheke Tel. 06752 91330

55606 Kirn

Samstag, 25.01.2025

Kur-Apotheke Tel. 06751 857980

Marktplatz 2, 55566 Bad Sobernheim

Sonntag, 26.01.2025

Glantal-Apotheke Tel. 06382 7415

Hauptstr. 80, 67749 Offenbach-Hundheim

Montag, 27.01.2025

Naheland-Apotheke Kirn Tel. 06752 2399

Kallenfelder Str. 32, 55606 Kirn

* Die Neue Apotheke Tel. 06752 91330

55606 Kirn

Dienstag, 28.01.2025

Soonwald-Apotheke Gemünden Tel. 06765 326

Hauptstr. 29, 55490 Gemünden

Engel-Apotheke Tel. 06781 567298

Hauptstr. 363, 55743 Idar-Oberstein

* Die Neue Apotheke Tel. 06752 91330

55606 Kirn

Mittwoch, 29.01.2025

Die Neue Apotheke Tel. 06752 91330

Marktplatz 5, 55606 Kirn

* Die Neue Apotheke Tel. 06752 91330

55606 Kirn

Donnerstag, 30.01.2025

Felsen-Apotheke Tel. 06781 25252

Hauptstr. 346, 55743 Idar-Oberstein

Mohren-Apotheke Tel. 06761 95650

Marktstr. 59, 55469 Simmern

* Die Neue Apotheke Tel. 06752 91330

55606 Kirn

Die dienstbereite Apotheke kann aber auch unter der folgenden Nummer über Festnetz sowie Mobil erfragt werden:

01805 258825 plus Postleitzahl des Standortes

oder auch im Internet auf der Website der Landesapothekerkammer (www.lak-rlp.de).

Falls im Einzelfall die Telefonnummer oder die Postleitzahl nicht bekannt sind, hilft immer noch ein Blick an die nächste Apothekentür. Dort müssen kraft Gesetz die nächstliegenden notdienstbereiten Apotheken bekannt gemacht werden.

BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bereits jetzt möglich!

Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Wahlunterlagen aufgrund der verkürzten Zeit bis zur Bundestagswahl erst erfolgen kann, wenn Stimmzettel vorliegen. Dies wird frühestens zum Ende der KW 6 sein!

Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen können bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr beantragt werden.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. **online Beantragung** eines Wahlscheins mit Briefzustellung ist möglich in der Zeit vom 13.01. bis 16.02.2025, bei Selbstabholung zusätzlich bis 21.02.2025 14:30 Uhr, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code** oder über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land (www.kirner-land.de)
2. **schriftlich** - durch Ausfüllen des **Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung** (diese werden bis spätestens am 2.2.25 zugehen), mittels **formlosen Brief** an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn oder durch einfache **E-Mail** an briefwahl@kirner-land.de,
3. **persönlich** während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 31, (dort kann auch direkt vor Ort vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und gewählt werden!

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land schicken (bitte die verkürzte Zeit bis zur Wahl beachten), während der Öffnungszeiten abgeben **oder unmittelbar in den Briefkasten am Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 31 bis spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einwerfen**. Eine Abgabe der Unterlagen im Wahllokal ist nicht möglich!

Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land Wahlamt

Glänzende Aussichten - Eine Karikaturen-Ausstellung im Rathaus Kirn

„Klima, Konsum und andere Katastrophen“ sind Thema einer Ausstellung, die vom **07. bis 14. Februar 2025 im Historischen Rathaus der Stadt Kirn** stattfindet.



Sie zeigt 99 Karikaturen, die auf witzige, verblüffende oder erschreckende Weise zum Nachdenken anregen. Menschliche Abgründe & weltpolitische Zusammenhänge sind mit spitzer Feder gezeichnet.

Die Themen dieser Ausstellung „Klimawandel, Flucht & Hunger“ sind für viele Menschen auf dieser Welt bereits Realität. Auch in unserer Heimat mussten wir in den letzten Jahren Klimakatastrophen erfahren, die Mitbürger und Mitbürgerinnen ihrer Häuser und Habe beraubten und Todesopfer forderten.

Die Ausstellung wird auf Initiative der „Omas for Future Nahe-Glan“ mit Unterstützung des Rotary Club Kirn-Nahe gezeigt.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag von 09:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 12:30 Uhr

Historisches Rathaus Kirn, Kirchstraße 3, 55606 Kirn.

Weitere Informationen unter: nahe-glan@omasforfuture.de, Tel.: 0175 34 66 707



Stadtwerke Kirn senken Strompreise

Haushaltsstromkunden aufgepasst! Ab dem 1. April 2025 sinken die Strompreise bei den Stadtwerken Kirn - eine Entscheidung, die der Aufsichtsrat der Stadtwerke Kirn GmbH am 17. Januar 2025 getroffen hat.

Unsere Kundinnen und Kunden profitieren ab diesem Zeitpunkt von attraktiveren Tarifen und können so ihre Stromkosten deutlich senken. Die genauen Preisdetails werden Ihnen bis spätestens Mitte Februar per Post zugesandt.

Zusätzlich informieren wir Sie auch im Mitteilungsblatt „Kirner Land“ sowie in der Rhein Zeitung, sodass Sie umfassend über die Änderungen Bescheid wissen. Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Preissenkung einen spürbaren Vorteil bieten zu können. Bei Rückfragen sind wir selbstverständlich jederzeit gerne für Sie da.

Ihr Team der Stadtwerke Kirn GmbH

verbraucherzentrale



Energieberatung



**Kostenlosen
Energieberatungstermin**
bzgl. Energie sparen,
regenerative Energien,
Heiztechnik oder Wärmedämmung

**am Freitag, 28.02.2025
(08:30 – 11:30 Uhr),
vereinbaren!**

**Anmeldung unter:
☎ (06752) 135-264**



Wir suchen **zum 1. April 2025** einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Verbandsgemeindewerke Kirner Land Sparte Jahnbad

Die Einstellung erfolgt unbefristet, in Vollzeit und richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Dein Aufgabengebiet:

- Beaufsichtigen des Badebetriebes und Betreuung der Badegäste
- Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes
- Erteilung von Schwimmunterricht
- Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen
- Pflegen der Grünanlagen
- Mitwirkung bei Verwaltungsaufgaben und in der Öffentlichkeitsarbeit

Der Einsatz erfolgt im Jahnbad in Kirn. Außerhalb der Schwimmbad-Saison erwarten Dich Tätigkeiten innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung / Verbandsgemeindewerke Kirner Land.

Das bringst Du mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderwesen
- Eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Freundliches Auftreten
- Sorgfalt und Verantwortung, schnelle Auffassungsgabe
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kenntnisse im Umgang mit EDV (MS-Office)
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenenddienst

Das erwartet Dich bei uns:

- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem qualifizierten Team
- Angemessenes Entgelt nach den Konditionen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Betriebliche Altersversorgung
- Angenehmes Betriebsklima
- Jobrad
- Kostenloses Wasser und Obst

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 31. Januar 2025** per E-Mail an: **bewerbung@vgwkl.de** oder per Post an: Verbandsgemeindewerke Kirner Land, Altstadt 1, 55606 Kirn. Telefonisch erreichst Du uns unter Tel.-Nr. 06752 9507-0.

Mit Deiner Bewerbung stimmst Du der weiteren internen Verarbeitung Deiner Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzrechtlich vernichtet werden. Wir bitten Dich daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen ohne Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. einzureichen.

www.vgwkl.de

Wir suchen **zum 1. August 2025** einen

Auszubildenden als Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Verbandsgemeindewerke Kirner Land Sparte Jahnbad

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt dual, im Jahnbad in Kirn und der Berufsschule BBGuT, (einwöchiger Blockunterricht).

Dein Aufgabengebiet:

- Organisation und Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Schwimmen, Tauchen, Springen
- Durchführung von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen
- Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen
- Besucherbetreuung
- Steuern und Kontrollieren der technischen Betriebsabläufe und Überwachung der Wasserqualität
- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Der Einsatz erfolgt im Jahnbad in Kirn. Außerhalb der Schwimmbad-Saison erwarten Dich Tätigkeiten innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung / Verbandsgemeindewerke Kirner Land.

Das bringst Du mit:

- Interesse an naturwissenschaftlichen Themen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Sportliche Fitness
- Freude am Umgang mit Menschen
- Gute Beobachtungsgabe
- Technisches Verständnis
- Selbstsicheres Auftreten
- Teamfähigkeit

Das erwartet Dich bei uns:

- Bezahlte Schulbücher und Arbeitskleidung
- Erstattung der Fahr- und Unterkunftskosten für Berufsschulphasen
- Hohe Übernahmequote bei stabilem Arbeitgeber
- Jobrad
- Kostenloses Wasser und Obst



Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen verantwortlichen

Netzmeister (m/w/d) **(oder eine vergleichbare Qualifikation)**

Die Einstellung erfolgt unbefristet, in Vollzeit und richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Dein Aufgabengebiet:

- Einteilung und Koordination der Monteure
- Koordinierung von Bauvorhaben in Niederspannungsnetzen (Kabel- als auch Freileitungsnetze)
- Abstimmen der Baumaßnahme mit Behörden, Kommunen, Firmen und Kunden
- Mitwirken bei Angebotseinholung und Vergabe von Baumaßnahmen
- Verantwortung für die termin- und kostengerechte Abwicklung sowie für die Prüfung und Abrechnung der Bau- und Montageleistungen
- Vorbereitung und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen
- Nach Einarbeitung Teilnahme am Bereitschaftsdienst mit Störungsbehebung und Störungseingrenzung im Bereitschaftsgebiet
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit durch Einhaltung aller zu beachtenden Regelwerke, Unfallverhütungsvorschriften, Umweltvorschriften und Unternehmerpflichten
- Arbeitsvor- und -nachbereitung inkl. Datenerfassung und Dokumentation

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Netzmeister/-in (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Erfahrung im Betrieb sowie der Instandhaltung von Verteilnetzen in der NSP und Straßenbeleuchtung
- Kenntnisse im Netzbau und Netzbetrieb von Niederspannungsnetzen sowie in der Schutztechnik
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, selbstständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit sind Eigenschaften, die Sie auszeichnen
- Freundlicher und sicherer Umgang mit Behörden, Firmen und Kunden
- Gute PC- und MS-Office-Kenntnisse
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem qualifizierten Team
- Jobrad
- Führerschein Klasse B, wünschenswert BE/C1
- Angenehmes Betriebsklima
- Angemessenes Entgelt nach den Konditionen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Betriebliche Altersversorgung

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Elektroniker für Betriebstechnik **(m/w/d)** **(oder eine vergleichbare Qualifikation)**

Die Einstellung erfolgt unbefristet, in Vollzeit und richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Dein Aufgabengebiet:

- Verlegung und Wartungsarbeiten von Erdkabel im Stromnetz (Niederspannung)
- Verlegung, Wartung und Reparaturen von Steuerkabel und Messanlagen
- Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, inklusive anschließen und montieren von Leuchten
- Instandhaltung der Gebäudetechnik in Hochbehältern und Gebäuden der VG-Werke Kirner Land
- Montagen und Demontagen, sowie Turnusmäßigen Wechsel der Zähler und Messgeräte
- Pflege von Schaltanlagen und Kabelverteilern
- Mitwirken bei der Zählerablesung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/-in (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Grundsätzliche Eignung für das Arbeiten unter Spannung
- Berufserfahrung, idealerweise im Betrieb sowie der Instandhaltung von Verteilnetzen in der NSP und Straßenbeleuchtung
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, selbstständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit sind Eigenschaften, die Sie auszeichnen
- Freundlicher und sicherer Umgang mit Firmen und Kunden
- Gute PC- und MS-Office-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B, wünschenswert BE/C1

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem qualifizierten Team
- Angemessenes Entgelt nach den Konditionen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Betriebliche Altersversorgung
- Angenehmes Betriebsklima
- Jobrad

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Anlagen unter Nennung Deiner Gehaltsvorstellung sowie Angabe Deines frühestmöglichen Eintrittstermins **bis spätestens 31. Januar 2025** per E-Mail an: bewerbung@stadtwerke-kirn.de oder per Post an: Stadtwerke Kirn GmbH, Altstadt 1, 55606 Kirn. Telefonisch erreichst Du uns unter Tel.-Nr. 06752 9507-0.

Mit Deiner Bewerbung stimmst Du der weiteren internen Verarbeitung Deiner Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzrechtlich vernichtet werden. Wir bitten Dich daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen ohne Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. einzureichen.

www.stadtwerke-kirn.de



Amtliche Bekanntmachungen

www.kirner-land.de

www.kirn.de



Mitteilungen der Verbandsgemeinde

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Schloss Dhaun

Am **Mittwoch, 29. Januar 2025**, findet um **16:00 Uhr** im **Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Kirner Land** eine nicht-öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Schloss Dhaun statt.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Kirner Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/einen Sachbearbeiter/in (w/m/d) für den Aufgabenbereich Steuern

unbefristet in Teilzeit mit max. 25 Stunden pro Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Veranlagung kommunaler Abgaben und Nebengefälle
- Überprüfung der Festsetzungs-, Zerlegungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter
- Bearbeitung von Billigkeitsmaßnahmen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren
- Mitarbeit beim Erlass/Änderung von Satzungen

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine erfolgreich abgelegte erste Verwaltungsprüfung.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei entsprechender persönlicher Eignung bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD.

Wir setzen ein souveränes und freundliches Auftreten, ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Kollegialität voraus.

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit bei leistungsgerechter Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Dienstrad, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und flexible Arbeitszeiten.w

Für Rückfragen stehen unsere Personalabteilung, Frau Schwinn (Telefon 06752 135-319) oder Frau Schwarz (Telefon 06752 135-114) und der Fachbereichsleiter, Herr Klein (Telefon 06752 135-150) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.01.2025** an die Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzrechtlich vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen ohne Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. einzureichen.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Kirner Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/einen Sachbearbeiter/in (w/m/d) für den Aufgabenbereich Liegenschaften als Vollzeitbeschäftigte/r.

Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung für die Dauer von zwei Jahren befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Grundstücksgeschäften (Entwicklung, Erwerb und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken) Eigentumsverhältnisse prüfen, Ortsbesichtigungen durchführen, Vertragsabschlüsse vorbereiten, Beurkundungen als Vertreter ohne Vertretungsmacht durchführen, Belastungen von Grundstücken bearbeiten, grundstücksgleiche Rechte und persönliche Nutzungsrechte bearbeiten
- Erstellung und Entwicklung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen
- Abwicklung von Zuwendungsverfahren des Fachbereichs
- Abschluss von Konzessionsverträgen

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine erfolgreich abgelegte erste Verwaltungsprüfung.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei entsprechender persönlicher Eignung bis zur Entgeltgruppe 9c TVöD.

Wir setzen ein souveränes und freundliches Auftreten, ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Kollegialität voraus.

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit bei leistungsgerechter Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und flexible Arbeitszeiten.

Für Rückfragen stehen unsere Personalabteilung, Frau Schwinn (Telefon 06752 135-319) oder Frau Schwarz (Telefon 06752 135-114) und der Fachbereichsleiter, Herr Barth (Telefon 06752 135-140) gerne zur Verfügung. Bewerbungen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.01.2025** an die Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzrechtlich vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen ohne Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. einzureichen.

■ Öffentliche Ausschreibungen

Diese finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirner Land unter Aktuelles - Öffentliche Ausschreibungen <https://www.kirner-land.de/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen> oder auf der Internetseite „deutsche eVergabe“ https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zentrale Vergabestelle, Bernhard Meder, 06752 135-313

■ Störungsnummern Werke

Für Störungen im Bereich Strom, Wasser und Abwasser der Stadt Kirn
Tel.-Nr.: 06752 9507-0
Für Störungen in den übrigen Gemeinden der VG Kirner Land, Bereich Wasserversorgung
Tel.-Nr. 0162 2993222
Für Störungen in den übrigen Gemeinden der VG Kirner Land, Bereich Abwasser

Mitteilungen der Stadt Kirn und ihrer Stadtteile



Stadt Kirn



Öffnungszeiten

Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 10:00 bis 12:30 Uhr

Wilhelm Dröscher Platz 1
55606 Kirn
06752/135 6200

buecherei@kirn.de

■ Stadtwerke Kirn



Westnetz versendet versehentlich Ableseaufforderung an Kunden in Kirn

Zwischen Weihnachten und Neujahr haben einige Kirner Stromkunden fälschlicherweise Postkarten mit einer Ableseaufforderungen für den Stromzähler des Netzbetreibers Westnetz erhalten. In Kirn führen die Stadtwerke Kirn die Ablesung der Stromzähler durch.

Westnetz weist darauf hin, dass die betroffenen Kunden die Aufforderung ignorieren können. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Es handelt sich um einen technischen Fehler durch den ein Teil der Kunden die Postkarte erhalten hat. Westnetz entschuldigt sich für eventuell entstandene Unsicherheiten bei den Kundinnen und Kunden.

■ Stadtbücherei Kirn



Spannende Geschichten hören und noch etwas gewinnen - Eine tolle Kombination!

Die Schülerinnen und Schüler der Hellbergschule Kirn haben in der Vorweihnachtszeit jeden Tag den Teil einer Geschichte gelesen und konnten das Rätsel am Ende lösen. Aus allen Lösungskarten wurde pro Klasse 1 Kind aus-

gelost und erhielt heute einen Buchpreis der Stadtbücherei Kirn.
Wir freuen uns schon auf die Geschichten in diesem Jahr zur Vorweihnachtszeit!



Mitteilungen anderer Behörden

■ Forstamt Bad Sobernheim



Unzulässiger PKW- und motorisierter Zweiradverkehr beobachtet

Im „Rückwald“, Gemarkung Otzweiler, wurde in der letzten Zeit wiederholt unzulässiger PKW- und motorisierter Zweiradverkehr beobachtet und es wurde auch Holz entwendet. Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Wald nur mit Zustimmung der Waldbesitzenden zulässig ist und selbstverständlich Holz i.d.R. nur nach Bezahlung abgefahren werden darf. Zuwiderhandlungen werden künftig verstärkt verfolgt, bei Rückfragen können Sie sich gerne - vor ab - an den zuständigen Revierleiter Herrn Peitz Tel.: 0173 5496 787, E-Mail: jannik.peitz@wald-rlp.de wenden. Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim, Tel.: 06751 857990, E-Mail: forstamt.bad-sobernheim@wald-rlp.de

■ Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Daniela Köhler erste Gemeindegewestwesterplus im Landkreis Bad Kreuznach

Anfang Januar hat Daniela Köhler ihre Stelle als Gemeindegewestwester^{plus} im Kreis Bad Kreuznach angetreten.

Ihre Aufgabe ist es, Menschen ab dem Alter von etwa 80 Jahren, die noch keine Pflege benötigen, zu helfen, ihre Selbstständigkeit möglichst lange erhalten zu können. Sie berät, wie man den eigenen Haushalt organisieren kann, soziale Kontakte pflegt und so der Vereinsamung vorbeugt.

Als zentrale Ansprechpartnerin wird sich die examinierte Krankenschwester vor allem bei Hausbesuchen um die Sorgen und Nöte der Seniorinnen und Senioren kümmern. Ziel ist es, dass sie so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung oder Haus und in der vertrauten Umgebung leben können.

„Ich freue mich, dass es nun auch im Landkreis Bad Kreuznach dieses Beratungsangebot für betagte Seniorinnen und Senioren gibt und hoffe, dass es rege genutzt wird“, so der zuständige Dezernent und Erste Kreisbeigeordnete Oliver Kohl.

Die Gemeindegewestwester^{plus} selbst führt keine pflegerischen Tätigkeiten durch. Sie knüpft vielmehr Kontakte und stellt Verbindungen her.

Die Beratung ist für den Personenkreis kostenfrei, freiwillig und vertraulich. Es entstehen keinerlei Verpflichtungen! Besuche erfolgen nur nach vorheriger Terminvereinbarung - nie unangemeldet! Frau Köhler kann sich jederzeit als Gemeindegewestwester^{plus} ausweisen.

Das Programm Gemeindegewestwester plus wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, ergänzt um kommunale Mittel.

Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach stimmte am 18.03.2024 der Teilnahme am Projekt des Landes Rheinland-Pfalz „Gemeineschwesterplus“ und der damit verbundenen Einrichtung von bis zu 1,5 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung für die Dauer der Förderung durch das Land zu. Für Terminvereinbarungen oder telefonische Beratungen ist Frau Köhler unter nachfolgenden Kontaktdaten bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erreichbar:



Gemeineschwesterplus Daniela Köhler und Erster Kreisbeigeordneter Oliver Kohl

Foto: Kreisverwaltung - Harald Skär

Telefon: 0671/803-1445, Mobil: 0151/71708312

Email: gemeineschwesterplus@kreis-badkreuznach.de

Info-Kasten:

Das Projekt der Gemeineschwester plus geht zurück auf ein Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz, das in der Zeit von 2015 bis 2018 in ausgewählten rheinland-pfälzischen Kommunen erprobt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde.

Von 2019 bis 2022 wurde das Projekt Gemeineschwester plus in einer zweiten Projektphase fortgeführt. Seit Januar 2023 gibt es in Rheinland-Pfalz das Landesprogramm Gemeineschwester plus.

Mit der Gemeineschwester plus wird in rheinland-pfälzischen Kommunen eine Kümmererstruktur implementiert.

2. Beratung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2025
3. Mitgliedschaft KHK - Kultur- u. Heimat Kellenbachtal e.V.
4. Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
5. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren Gemeindehaus, „Alte Schule“ und der Freizeitplätze
6. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
7. Einwohnerfragestunde



Hahnenbach

www.hahnenbach.eu

■ **Versammlung der Jagdgenossenschaft Hahnenbach**

Am **Donnerstag, den 13.02.2025 um 19:00 Uhr**, findet im **Rathaus in Hahnenbach** eine **Versammlung der Jagdgenossenschaft Hahnenbach** statt.

Alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hahnenbach gelegenen Grundstücke, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes
2. Jagdpachtvertragsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Heiko Schmäler, Jagdvorstand



Heimweiler

www.heimweiler.eu

■ **Gemeinsamer Mittagstisch**

Jeden 1. Mittwoch im Monat zwischen 12:00 Uhr und 14:30 Uhr wird im Dorfgemeinschaftshaus ein gemeinsamer Mittagstisch angeboten.

Alle Menschen, die Freude am gemeinsamen Essen in Gesellschaft haben, sind herzlich dazu eingeladen.

Weitere Details finden Sie unter:

<https://www.heimweiler.eu>



Heinzenberg

■ **Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Heinzenberg vom 09.12.2024**

1. Bekanntgabe der Betriebsergebnisse im Gemeindewald 2023

Der von Landesforsten erstellte Nachweis über Erträge und Aufwendungen im Gemeindewald für das Haushaltsjahr 2023 wurden dem Gemeinderat vom zuständigen Revierförster Tobias Helfenstein vorgetragen und erläutert.

Aus diesem Nachweis ergeben sich:

Erträge:	1.694,86 €
Aufwendungen:	651,75 €
Daraus errechnet sich ein Überschuss von	1.043,11 €

Der Ortsgemeinderat nahm von dem Betriebsergebnis Kenntnis.

2. Beratung und Beschluss des Forstwirtschaftsplans 2025

Der Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 lag den Ratsmitgliedern bereits vor und ist in der Sitzung durch den Revierförster Tobias Helfenstein vorgestellt worden.

Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bärenbach

www.baerenbach.de

■ **Treib-/Drückjagd in Bärenbach**

Am **Samstag, den 25. Januar 2025** finden ab **09:00 Uhr** in den Jagdrevieren in Bärenbach ganztägig Drückjagden statt. Um gegenseitige Vor- und Rücksichtnahme wird gebeten.

Markus Franz, Ortsbürgermeister



Brauweiler

■ **Sitzung des Ortsgemeinderates**

Am **Donnerstag, 30. Januar 2025**, findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindehaus** eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Brauweiler statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

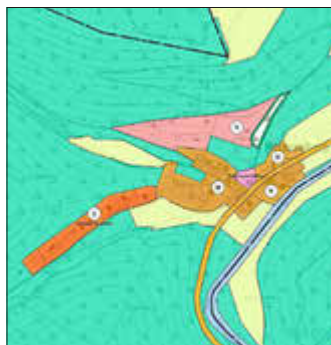
1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde zum Haushaltsplan 2025

08.09.2024

Forstwirtschaftsplan 2025							
1. Entwurf							
Forstamt Bad Sobernheim			Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.1996):				
Gemeinde Heizenberg			Hiebsatz pro Jahr:		0,9	fm	
Ansprechpartner: Tobias Helfenstein			Holzboden (HoBo):		14,0	ha	
Produkt: 55510			Hiebsatz pro Hektar HoBo:		0,1	fm / ha	
Produktbereich	Abteilung	Menge	Plan-Ertrag		Plan-Aufwand		
			Konto	Erlöse	Konto	Aufwand	
Forstbetrieb:							
Rohholz:							
Durchforstung mit Harvester		0 Fm		0,00 €		0,00 €	
Durchforstung motormanuell		0 Fm		0,00 €		0,00 €	
Brennholzverkauf		10 Fm		232,00 €		0,00 €	
Holzaufnahme							
	Summe:	10 Fm	4411000	232,00 €	5292000	0,00 €	
Sonstiger Forstbetrieb:							
Unternehmerkosten:							
Waldbegründung							
Waldpflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung						100,00 €	
Naturschutz und Landschaftspflege							
Wegeunterhaltung							
Sonstiges							
	Summe:			0,00 €	5292000	100,00 €	
Sachkosten:							
Waldbegründung							
Waldpflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung							
Naturschutz und Landschaftspflege							
Wegeunterhaltung							
Sonstige Sachgüter							
	Summe:			0,00 €	5291000	0,00 €	
Produktbereich				Plan-Ertrag		Plan-Aufwand	
				Konto	Einnahmen	Konto	Ausgaben
Beträge der Kommune:							
Förderung:							
Klimaangepasstes Waldmanagement			4144000	1.209,00 €			
			Summe:	1.209,00 €	Summe:	0,00 €	
Jagd:							
Jagdpacht			4412000	200,00 €			
Wildschadenspauschale			4419000	300,00 €			
			Summe:	500,00 €	Summe:	0,00 €	
Kommunaler Forstwirt:							
Einnahmen durch auswärtigen Einsatz			4424900				
Lohn, Arbeitsmittel, Fortbildung, etc.					5022100		
			Summe:	0,00 €	Summe:	0,00 €	
Infrastruktur:							
PEFC-Zertifizierung (Beiträge)					5292000	6,00 €	
Waldbrandversicherung					5641000	15,00 €	
Berufsgenossenschaft (Unfallvers.)					5641000	350,00 €	
Grundsteuer					5681000	8,00 €	
Betriebskostenbeitrag					5441000	125,00 €	
			Summe:	0,00 €	Summe:	504,00 €	
	Betriebsergebnis (ohne Förderung):	128,00 €	Gesamt:	732,00 €		604,00 €	
	Betriebsergebnis (mit Förderung):	1.337,00 €	Gesamt:	1.941,00 €		604,00 €	

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirner Land; Beratung über den Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Heinzenberg



Aktuell bestehender Flächennutzungsplan

Neu aufzustellender Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat beschließt den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Heinzenberg, wie vorgetragen, ohne Änderungen, in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirner Land, zu übernehmen.

4. Beschluss einer Hebesatzsatzung
Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an.

Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „**Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge**“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist. Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt. Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erteilt werden. Sofern die Haushaltssatzung **nicht** vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird bzw. werden kann, ist es sinnvoll die Realsteuersätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderter Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Der Ortsgemeinderat beschloss, die der Einladung beigelegte Hebesatzsatzung zu erlassen.

5. Anpassung und Erlass einer Hundesteuersatzung
 Wie alle Gemeindesteuern, dient die Hundesteuer zur Deckung des Haushaltes.

Damit die Ortsgemeinde Heinzenberg Hundesteuer erheben darf, bedarf es einer Hundesteuersatzung gem. § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m.§ 5 (3) des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Die aktuelle Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Heinzenberg ist aus dem Jahr 1988. Eine Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf geänderte Rechtsgrundlagen, wie z. B. das Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundeG) vom 22.12.2004, welches in der Satzung aus dem Jahr 1988 noch nicht berücksichtigt ist, wird somit zwingend notwendig.

Der Ortsgemeinderat Heinzenberg beschließt die überarbeitete Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt, mit dem in Krafttreten zum 01.01.2025.

6. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde zum Haushaltsplan 2025

Gemäß § 97 I GemO haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Heinzenberg die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen vor der Beschlussfassung über den Haushalt, Vorschläge und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen.

Der Ortsgemeinderat berät vor der Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge und Anregungen.

Es lagen keine Anregungen oder Vorschläge der Einwohner vor, deshalb entfällt die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. Beratung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2025 zu und beschließt die Haushaltssatzung wie vorgelegt zu erlassen.

8. Mitgliedschaft im Verein „Kultur- und Heimat Kellenbachtal e.V.“

Dem Vorsitzenden lag eine Anfrage des Vereins Kultur und Heimat Kellenbachtal e.V. auf Wiedereintritt der Ortsgemeinde vor. Nähere Infos waren dem Vorsitzenden nicht bekannt. Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

9. Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen

Beim Vorsitzenden Stephan Ostgen lagen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor, er nahm im Zuhörerraum Platz und an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Behandlung von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Gemeinde und ihre Einrichtungen wurde in § 94 der GemO ab 11. Januar 2008 neu geregelt.

§ 94 Abs. 3 lautet: „(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen.“

Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.** Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Spender	Betrag in Euro	Verwendungszweck
Stephan Ostgen, Heinzenberg	160,00	Ortsgemeinde Heinzenberg fuer Gemeindehaus

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben genannten Spende zu.

10. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Anfragen lagen dem Vorsitzenden keine vor.

Er teilte Folgendes mit:

- Der Kultur- und Heimatverein Heinzenberg hat sich aufgelöst. Das Restguthaben des Vereins wurde an die Ortsgemeinde ausgezahlt.
- Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde gab es eine Begehung der Wege und Ortsstraßen. Es gab keine größeren Beanstandungen. Eventuell soll eine Hangsicherungsmaßnahme durchgeführt werden.
- Im August fand im Gemeindehaus eine Kunstaussstellung statt, im Jahr 2025 soll das Gemeindehaus den Künstlern ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende erteilte dem anwesenden Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Thomas Jung, das Wort, der sodann die Verleihung einer Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes für 50-jährige kommunalpolitische Tätigkeit an den Beigeordneten Walter Rockenbach vornahm.

11. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Hennweiler

www.hennweiler.de

■ Terminfestlegung 2025

23.02.2025	Bundestagswahlen
03.03.2025	Kindermaskenball F.C.
03.03.2025	Rosenmontag Fastnachtumzug Kindergarten
08.03.2025	Jahreshauptversammlung Feuerwehr
15.03.2025	130 Jahre T.V.
22.03.2025	Jahreshauptversammlung Turnverein
23.03.2025	Gauturntag (Alte Schule) T.V.
28.03.2025	Jahreshauptversammlung Förderverein Lützelsoon im Bürgerhaus
28.03.2025	Jahreshauptversammlung F.C.
04.04.2025	Jahreshauptversammlung Jugendtreff
11.04.2025	Ostereierschießen Schützenverein
13.04.2025	Ostereierschießen Schützenverein
16.04.2025	Großelternnachmittag KiGa (ev. Kirche)
21.04.2025	Osterwanderung F.C.
23.04.2025	Jahreshauptversammlung Kirchenmäuse

30.04.2025	Hexenfeuer F.C.
01.05.2025	Backes und Bierwanderung
04.05.2025	Vorstellung der Konfirmanden
09.05.2025	Jahreshauptversammlung Young Humps
18.05.2025	Konfirmation in Hennweiler
29.05.2025	Grillfest Kirchenmäuse
15.06.2025	Jubiläumskonfirmation
19.06.2025	Sommerfest Jugendtreff
20. - 21.06.2025	24 Stunden Wanderung
05.07.2025	Sommerfest KiGa
19. - 20.07.2025	Sportfest F.C. / Hennweiler Markt
17.08.2025	Tag der offenen Tür Feuerwehr
30.08.2025	Jahresausflug Mandolinen und Gitarren Orchester
30.08.2025	Königsschießen Schützenverein
30. - 31.08.2025	Rennen Motocross
21.09.2025	Kuchen u. Kaffeekonzert Mandolinen
03.10.2025	Vereinswanderung/Radsporttag F.C.
10.10.2025	Dorfmeisterschaften Schützenverein
26.10.2025	Seniorenachmittag Ortsgemeinde
31.10.2025	Halloweenparty Jugendtreff
11.11.2025	Sankt Martin Feuerwehr
16.11.2025	Volkstrauertag
23.11.2025	Totensonntag
28.11.2025	Vereinsmeisterschaften T.V.
06.12.2025	Adventskonzert Mandoline
13.12.2025	Weihnachtsmarkt
20.12.2025	Weihnachtsfeier F.C.
20.12.2025	Weihnachtsfeier Feuerwehr
21.12.2025	Weihnachtsfeier Mandolinen
30.12.2025	Jahresabschluss der Aktiven F.C.



Horbach

■ Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Horbach 09.12.2024

1. Bekanntgabe der Betriebsergebnisse im Gemeindefeld 2023

Der Revierförster stellte das Betriebsergebnis im Gemeindefeld 2023 vor.

Stand: 18.11.2024

Übersicht über Betriebsergebnis und Planung

Forstamt Bad Sobernheim
Forstbetrieb: **Horbach**
Haushaltsjahr: 2023-2025
Produkt: 55510

Erlöse/Einnahmen

Konto	Produktbereich	Ergebnis 2023	HH-Ansatz 2024	Stand 2024 08.10.	Planung 2025	Sitzungs- ergebnis
4411000	Erlöse aus Holzverkauf	5.726,23 €	7.400,00 €	475,00 €	5.100,00 €	
4412000	Jagdpatch	1.001,10 €	1.000,00 €	1.001,10 €	1.000,00 €	
4419000	Wildschadenspauschale	295,36 €	300,00 €	295,36 €	300,00 €	
4144000	Bundeswaldprämie	7.839,00 €	7.839,00 €	7.839,00 €	7.839,00 €	
Summe Erlöse/Einnahmen		14.861,69 €	16.539,00 €	9.610,46 €	14.239,00 €	0,00 €

Aufwand/Ausgaben

Konto	Produktbereich	Ergebnis 2023	HH-Ansatz 2024	Stand 2024 08.10.	Planung 2025	Sitzungs- ergebnis
5292000	Unternehmer	1.950,46 €	8.500,00 €	5.634,68 €	7.650,00 €	
5291000	Sachkosten	83,87 €	1.000,00 €		1.000,00 €	
5022100	Ausgaben kommunaler Forstwirtschaft					
5292000	PFFC-Zertifizierung		50,00 €		50,00 €	
5641000	Waldbrandversicherung		100,00 €		100,00 €	
5641000	Berufsgenossenschaftsbeitrag (Unfallvers.)	1.393,50 €	1.650,00 €	1.616,92 €	1.650,00 €	
5681000	Grundsteuer	60,28 €	50,00 €	60,28 €	100,00 €	
5441000	Betriebskostenbeitrag	2.065,49 €	2.300,00 €	2.518,10 €	2.300,00 €	
Summe Aufwand/ Ausgaben		5.553,60 €	13.650,00 €	9.829,98 €	12.850,00 €	0,00 €

Überschuss / Fehlbetrag

9.308,09 €

2.889,00 €

-219,52 €

1.389,00 €

0,00 €

BH-Preise: Polterholz 68,- €/fm (Bir 55,- €/fm); Flächenlos 20,- €/rm Kronen, 30,- €/rm ganze Bäume; stehendes Holz 15,- €/rm

Ergebnis der Sitzung vom 09.12.2024

Der Ortsgemeinderat nahm von dem vorgetragenen Betriebsergebnis Kenntnis.

2. Beratung und Beschluss des Forstwirtschaftsplans 2025

08.09.2024

Forstwirtschaftsplan 2025							
1. Entwurf							
Forstamt Bad Sobernheim		Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2015):					
Gemeinde Horbach		Hiebsatz pro Jahr:		268,0	fm		
Ansprechpartner: Ervin Kraus		Holzboden (HoBo):		58,4	ha		
Produkt: 55510		Hiebsatz pro Hektar HoBo:		4,6	fm / ha		
Produktbereich	Abteilung	Menge	Plan-Ertrag		Plan-Aufwand		
			Konto	Erlöse	Konto	Aufwand	
Förderung:				7.839,00 €			
Forstbetrieb:							
Rohholz:							
Durchforstung mit Harvester							
Durchforstung motormanuell (BH)							
	4a	70 Fm		4.500,00 €		3.150,00 €	
Brennholzverkauf (stehend)							
	6b	40 Fm		600,00 €			
Holzaufnahme							
	Summe:	110 Fm	4411000	12.939,00 €	5292000	3.150,00 €	
Sonstiger Forstbetrieb:							
Unternehmerkosten:							
Waldbegründung							
Waldpflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung							
						1.000,00 €	
Naturschutz und Landschaftspflege							
Wegeunterhaltung							
						500,00 €	
Sonstiges (z.B. Wasserrückh., Biotopb.)							
						3.000,00 €	
	Summe:			0,00 €	5292000	4.500,00 €	
Sachkosten:							
Waldbegründung							
Waldpflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung							
Naturschutz und Landschaftspflege							
Wegeunterhaltung							
						500,00 €	
Sonstige Sachgüter							
						500,00 €	
	Summe:			0,00 €	5291000	1.000,00 €	
Produktbereich				Plan-Ertrag		Plan-Aufwand	
				Konto	Einnahmen	Konto	Ausgaben
Beträge der Kommune:							
Jagd:							
Jagdpacht							
			4412000	1.000,00 €			
Wildschadenspauschale							
			4419000	300,00 €			
			Summe:	1.300,00 €		Summe:	0,00 €
Kommunaler Forstwirt:							
Einnahmen durch auswärtigen Einsatz							
			4424900				
Lohn, Arbeitsmittel, Fortbildung, etc.							
			Summe:	0,00 €		Summe:	0,00 €
Infrastruktur:							
PEFC-Zertifizierung (Beiträge)							
					5292000	50,00 €	
Waldbrandversicherung							
					5641000	100,00 €	
Berufsgenossenschaft (Unfallvers.)							
					5641000	1.650,00 €	
Grundsteuer							
					5681000	100,00 €	
Betriebskostenbeitrag							
					5441000	2.300,00 €	
			Summe:	0,00 €	Summe:	4.200,00 €	
Betriebsergebnis:			1.389,00 €	Gesamt: 14.239,00 €		12.850,00 €	

Die Brennholzpreise bleiben unverändert.

3. Beschluss einer Hebesatzsatzung

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist. Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt. Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erteilt werden. Sofern die Haushaltssatzung **nicht** vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird bzw. werden kann, ist es sinnvoll die Realsteuersätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Der Ortsgemeinderat beschloss, die der Einladung beigefügte Hebesatzsatzung zu erlassen.

4. Anpassung und Erlass einer Hundesteuersatzung

Wie alle Gemeindesteuern, dient die Hundesteuer zur Deckung des Haushaltes. Damit die Ortsgemeinde Horbach Hundesteuer erheben darf, bedarf es einer Hundesteuersatzung gem. § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 5 (3) des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Die aktuelle Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Horbach ist aus dem Jahr 1988. Eine Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf geänderte Rechtsgrundlagen, wie z. B. das Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundeG) vom 22.12.2004, welches in der Satzung aus dem Jahr 1988 noch nicht berücksichtigt ist, wird somit zwingend notwendig.

Der Ortsgemeinderat Horbach beschloss die überarbeitete Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt, mit dem in Krafttreten zum 01.01.2025.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde zum Haushaltsplan 2025

Es wurden keine Anregungen oder Vorschläge von den Bürgern eingereicht, daher entfällt die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

6. Beratung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2025 zu und beschloss, die Haushaltssatzung wie vorgelegt zu erlassen.

7. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Eine Anfrage aus dem Rat bezog sich auf die Mitgliedschaft im Verein Kultur und Heimat Kellenbachtal e.V. Der Vorsitzende erklärte, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Der Vorsitzende teilte Folgendes mit:

- Der Sturmschaden am Geräteschuppen wird derzeit durch einen Dachdeckerbetrieb beseitigt. Die Kosten hierfür erstattet die Versicherung.
- Die Kosten für das Ausheben und Schließen von Gräbern haben sich verteuert. In einer nächsten Sitzung soll die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.
- Die ortsbezogenen Daten zum Flächennutzungsplan sollen in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

8. Einwohnerfragestunde

Es war kein Einwohner anwesend.



Kellenbach

■ Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kellenbach vom 21.11.2024

1. Bekanntgabe der Betriebsergebnisse im Gemeindewald 2023

Der von den Landesforsten erstellte Nachweis über die Erträge und Aufwendungen im Gemeindewald für das Haushaltsjahr 2023 wurde von Revierleiter Kraus dem Ortsgemeinderat ausführlich vorgetragen und erläutert.

Aus diesem Nachweis ergeben sich:

Erträge:	40.674,29 €
Ausgaben:	18.732,84 €
Daraus ergibt sich ein Überschuss von	21.941,45 €

In den Erträgen sind die auf den Gemeindewald entfallenen Erlöse aus Holzverkauf, Jagdpacht und Wildschadenspauerschale in Höhe von insgesamt 16.844,29 € sowie Zuweisungen/Förderung vom Bund i.H.v. 23.830,00 € enthalten. Der Ortsgemeinderat nahm von dem Betriebsergebnis Kenntnis.

2. Beratung und Beschluss des Forstwirtschaftsplans 2025

Der für das Forstwirtschaftsjahr 2025 aufgestellte Planentwurf wurde von Revierleiter Kraus vorgetragen und erläutert. Der Ortsgemeinderat hatte keine Bedenken gegen den vorgelegten Planentwurf. (siehe Seite 15)

3. Festlegung der Brennholzpreise für 2025

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Brennholzpreise für 2025 unverändert wie im Vorjahr zu belassen:

für Polterholz:

Laubholz/Hartholz	60,00 €/fm für Einwohner von Kellenbach
und	68,00 €/fm für Nichteinwohner

für Polterholz:

Weich- und Nadelholz	50,00 €/fm für Einwohner von Kellenbach
und	55,00 €/fm für Nichteinwohner
Flächenlos	19,00 – 25,00 €/rm für Einwohner von Kellenbach
und	20,00 – 35,00 €/rm für Nichteinwohner

4. Beratung und Beschluss Friedhofssatzung

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat von Kellenbach die Änderung der Friedhofssatzung mit Vorbehalt. Vor Weiterbearbeitung des Beschlusses muss die Ortsgemeinde Königsau erst der Änderung der Friedhofssatzung zustimmen.

5. Beratung und Beschluss Friedhofs-Gebührensatzung

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat von Kellenbach die Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung mit Vorbehalt. Vor Weiterbearbeitung des Beschlusses muss die Ortsgemeinde Königsau erst der Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung zustimmen.

6. Beschluss einer Hebesatzsatzung

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist. Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025).

Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an.

Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt. Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erteilt werden. Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird bzw. werden kann, ist es sinnvoll die Realsteuersätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderter Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgelegte Hebesatzsatzung zu erlassen.

7. Benennung eines Vertreters des Trägers im Elternausschuss des Kindergartens

Die Regelungen und Vorgaben des Kita-Gesetzes verlangen die Benennung eines Träger-Vertreters im Elternausschuss des Kindergartens.

Als Vertreter wird Herr Christoph Zerfaß vorgeschlagen.

8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen Vorhaben Asbach-Steg

Am 24. April 2024 wurde ein Antrag bei der LAG Hunsrück auf Förderung des Baus eines Asbach-Stegs gestellt. Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 wurde eine Förderung von 60 % der Nettokosten bewilligt. Von drei angefragten Firmen ging lediglich ein Angebot ein, das sich auf 4.690 € netto beläuft. Hinzu kommen Eigenleistungen in Höhe von 1.700 €, wodurch Gesamtkosten von 6.050 € netto entstehen. Die Förderung beträgt 3.630 €, der Gemeindeanteil beläuft sich auf ca. 3.600 €. Das Zeitfenster für die Maßnahme war vom 17. Mai bis 31. Oktober 2024. Um die Frist einzuhalten, wurde die Einberufung einer Ratssitzung aus Zeitgründen nicht realisiert. Stattdessen beschlossen die Bürgermeisterin und die Beigeordneten im Einvernehmen mit den Ratsmitgliedern die Vergabe des Auftrags am 06.10.2024.

9. Einwohnerfragestunde

Es waren 7 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Ein Bürger nahm Bezug auf die angesetzte Uhrzeit der zurückliegenden Waldbegehung. Eine Bürgerin stellte Fragen zu Gebühren der Gemeindeeinrichtungen. Hierüber werden die Ratsmitglieder noch beraten und beschließen.



Oberhausen

■ Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Oberhausen vom 11.12.2024

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S.98) neuester Fassung und des § 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S.175) folgende Satzung beschlossen

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattung die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 21.06.2021 außer Kraft.

Oberhausen, den 11.12.2024

Axel May, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Oberhausen bei Kirn

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|--|----------|
| a) für Erdbestattung | 180,-- € |
| b) für Erdbestattung im anonymen Feld | 180,-- € |
| c) für Urnenbestattung | 180,-- € |
| d) für Urnenbestattung im anonymen Feld | 180,-- € |
| e) für Urnenbestattung im Rasenfeld mit Grabplatte | 450,-- € |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Erwerb des Nutzungsrechts durch Berechtigte



Königsau

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

Klaus Brühl wird bis auf Weiteres von dem Beigeordneten Rainer Seifert (Hauptstraße 16, 06765 7423) vertreten.



Meckenbach

www.meckenbach.de

Kappensitzung

aller Ortsvereine in Meckenbach

Samstag 15. Februar 2025

Beginn: 20.11 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr

Im Gemeindehaus

Meckenbach

Eintritt: 9,00 €



Kartenvorverkauf

nur am Sonntag 02.02.2025

ab 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Clubheim des SV Meckenbach.

Das maximale

Kartenskontingent pro Person

beträgt 8 Karten

-Keine Abendkasse-



nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

- a) eine Doppelgrabstätte 360,-- €
- b) jede weitere Grabstätte 180,-- €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - a) eine Doppelgrabstätte 12,-- €
 - b) jede weitere Grabstätte 6,-- €
- c) Nutzungsrecht zur Beisetzung einer Urne in einem vorhandenen Wahl- oder Reihengrab 180,-- €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- 1. Reihengrab für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 350,-- €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 600,-- €
 - c) Urnenbeisetzung je Bestattung 200,-- €
- 2. Wahlgräber (Einfachgräber)

- a) Doppel- und weitere Grabstellen für die erste Beisetzung 700,-- €
- für jede weitere Beisetzung 600,-- €
- b) Urnenbeisetzung in vorhandene Grabstätte 200,-- €

IV. Benutzung der Leichenhalle

- 1. Für die Aufbewahrung einer Leiche oder Urne mit Reinigung der Leichenhalle durch die Gemeinde. 50,-- €

V. Abräumen von Gräbern

- a) Einzelgrab 600,-- €
- b) Doppelgrab 800,-- €
- c) Urnengrab 500,-- €
- d) Plattengrab Rasenfeld 100,-- €

VI. Sonstiges

- a) Mehrkosten (nach Aufwand) ,-- €
- b) Ausgrabung (nach Aufwand) ,-- €
- c) Umbettung (nach Aufwand) ,-- €
- d) Umrandung mit Steinplatten Einzelgrabstätte 250,-- €
- e) Umrandung mit Steinplatten Einzelgrabstätte 350,-- €

Nach § 24 Abs. 6 GemO gilt hierzu folgendes:

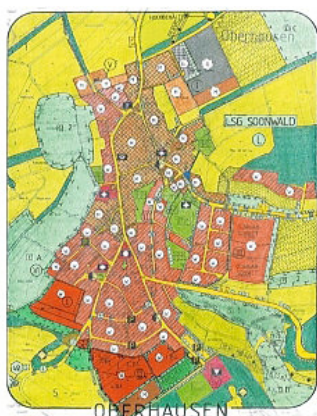
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Oberhausen vom 11.12.2024

1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirner Land; Beratung über den Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Oberhausen



Aktuell bestehender Flächennutzungsplan



Neu aufzustellender Flächennutzungsplan

1. Gewerbegebiet und Mischbaufläche „Rodtwies“



Änderungsvorschlag:

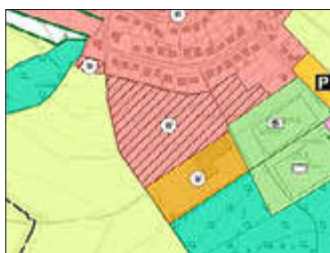
Gewerbegebiets- und Mischbaufläche streichen



Nach eingehender Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat der vorgeschlagenen Änderung des aktuell bestehenden Flächennutzungsplanes der Ortsgemeinde Oberhausen für den Teilbereich „Rodtwies“, wie oben abgebildet, **nicht** zuzustimmen. Die vorgeschlagene Änderung wird in den neu

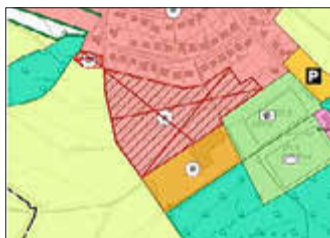
aufzustellenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirner Land **nicht** übernommen.

2. Wohnbaufläche „Hahneck“



Änderungsvorschlag:

Wohnbaufläche streichen



Nach eingehender Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat der vorgeschlagenen Änderung des aktuell bestehenden Flächennutzungsplanes der Ortsgemeinde Oberhausen für den Teilbereich „Rodtwies“, wie oben abgebildet, **nicht** zuzustimmen.

Die vorgeschlagene Änderung wird in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirner Land nicht übernommen.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirn-Land; Beschluss über die Zustimmung der Ortsgemeinde zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirn-Land gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Bei dem Beigeordneten Jörg Schäfer lagen Ausschlussgründe nach §22 GemO vor.

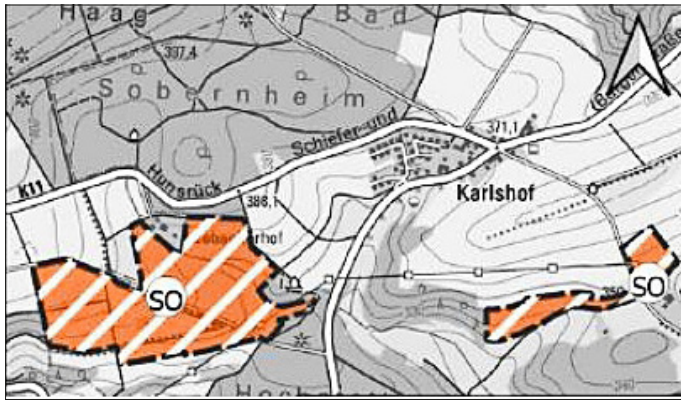
Er nahm im Zuhörerraum Platz und wirkte bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit. Für den Bereich von Ortsgemeinden ist die Flächennutzungsplanung gemäß § 67 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung den Verbandsgemeinden übertragen worden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist folgende Änderung enthalten:

Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun

Teilgebiet „Itzbach-In den weißen Äckern Nord“, zur Ausweisung eines Sondergebietes PV-Freiflächenanlage



In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 14.05.2024 wurde beschlossen, die Zustimmung der Ortsgemeinden zum Flächennutzungsplanentwurf einzuholen.

Die Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, sowie die Planzeichnungen liegen vor und können eingesehen werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Zustimmung zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirner Land zu erteilen.

3. Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes außerhalb der Schwerpunktgemeinde für die Ortsgemeinde Oberhausen

Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Oberhausen stammt aus dem Jahr 1991 und wurde bisher noch nicht fortgeschrieben. Aufgrund seines Alters besitzt es keinerlei Bedeutung mehr als Grundlage für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Oberhausen als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum sowie für die Bewahrung des individuellen Charakters und Ortsbildes.

Es besteht daher dringender Bedarf, neue Ideen und Ziele zu entwickeln sowie Maßnahmen für die Zukunft aufzustellen. Voraussetzung für einen Anspruch auf Förderung in der Dorferneuerung (DE) ist eine regelmäßige Fortschreibung (Aktualisierung) des DE-Konzeptes. Öffentliche Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie im DE-Konzept aufgeführt sind.

Die Dorfmoderation und die Fortschreibung des DE-Konzeptes außerhalb der Schwerpunktgemeinde werden von einem Planungsbüro für Dorferneuerung durchgeführt und vom Land Rheinland-Pfalz zu 90 % gefördert.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die zwei Förderanträge für die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit (Dorfmoderation) und die Fortschreibung und Anpassung des Dorferneuerungskonzeptes außerhalb der Schwerpunktgemeinde zu stellen. Die Antragsunterlagen sollen in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land erstellt werden.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.

4. Beratung und Beschluss der Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung ist zuletzt 2002 geändert worden. Seitdem hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mehrere aktualisierte Versionen herausgegeben. In der neuesten Mustersatzung hat sich gegenüber der aktuellen Straßenreinigungssatzung von Oberhausen einiges verändert.

Es sind einige alte Paragraphen herausgenommen worden und ein neuer Paragraph wurde hinzugefügt. Als wichtigste Änderung ist wohl das Verbot von Streusalz anzusehen, was schon allein ausreichen würde, um die Straßenreinigungssatzung zwingend ändern zu müssen.

Des Weiteren wurden einige Paragraphen um Absätze ergänzt oder Absätze sind umformuliert worden.

Der Beschlussvorlage waren die alte Straßenreinigungssatzung und die neu vorgeschlagene Satzung sowie das Straßenverzeichnis von Oberhausen und die Beschreibung des Vorgehens bei Unzumutbarkeit der Straßenreinigungspflicht. Anlage 1 ist das Straßenverzeichnis von Oberhausen.

Anlage 2 beschreibt das Vorgehen bei Unzumutbarkeit der Straßenreinigungspflicht.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Straßenreinigungssatzung wie vorgeschlagen mit Ausnahme des §3 Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte, der nicht wie vorgeschlagen, sondern wie folgt lauten soll:

Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung kann die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden. Die Ortsgemeinde soll über die Vereinbarung informiert werden. Die Gemeinde kann den Reinigungspflichtigen Vorschläge für die eindeutige Festlegung der Reinigungspflicht machen.

5. Anpassung Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebühren wurden schon einige Zeit lang nicht mehr angepasst und sollen aktualisiert werden.

Die Grabaushubfirmen heben ihre Preise zum 01.01.2025 an. Damit die Ortsgemeinde hier nicht drauflegt, sollen die Gebühren erhöht werden.

Der Ortsgemeinderat beriet eingehend über den hohen Aufwand für den Gemeindegarten und die enormen Entsorgungskosten beim Abräumen von Gräbern.

Der Ortsgemeinderat beschloss die der Einladung beigefügte Friedhofsgebührensatzung mit Übernahme der folgenden Änderung:

V. Abräumen von Gräbern

a) Einzelgrab 600€

b) Doppelgrab 800€

c) Urnengrab 500€

+ d) Plattengrab 100€

6. Anpassung und Erlass einer Hundesteuersatzung

Wie alle Gemeindesteuern, dient die Hundesteuer zur Deckung des Haushaltes.

Damit die Ortsgemeinde Oberhausen Hundesteuer erheben darf, bedarf es einer Hundesteuersatzung gem. § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 5 (3) des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Die aktuelle Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Oberhausen ist aus dem Jahr 1988.

Eine Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf geänderte Rechtsgrundlagen, wie z. B. das Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundeG) vom 22.12.2004, welches in der Satzung aus dem Jahr 1988 noch nicht berücksichtigt ist, wird somit zwingend notwendig.

Der Ortsgemeinderat Oberhausen beschloss die überarbeitete Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt, mit dem in Krafttreten zum 01.01.2025.

7. Beschluss einer Hebesatzsatzung

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus - erstmals seit dem 01.01.1964 - nicht gegeben ist. Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt. Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erteilt werden. Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird bzw. werden kann, ist es sinnvoll die Realsteuersätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderter Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die der Einladung beigefügte Hebesatzsatzung zu erlassen.

8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- die teilweise defekte Straßenbeleuchtung zeitnah repariert würde.
- die Bäume am Friedhof im Bereich Friedhofstraße marode seien und wegen bereits entstandener Schäden an parkenden Fahrzeugen sowie drohender Schäden durch herabfallende Äste gefällt werden müssten. Zum Ausgleich würden kleinere, pflegeleichte Bäume neu gesetzt.
- der Traktor der Gemeinde defekt sei und somit Arbeiten, bei denen dieser benötigt wird, bis zur Reparatur nicht ausgeführt werden könnten.

9. Einwohnerfragestunde

Es waren drei Einwohner anwesend.

Die gestellten Fragen zur Liegezeit der Gräber, der Schneeräumpflicht, dem aktuellen Stand der verkauften Bauplätze im Neubaugebiet und den Fahrbahnschwellen im Ort konnten durch den Vorsitzenden beantwortet werden.

■ Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Oberhausen vom 11.12.2024

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Oberhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------|--|
| § 1 | Allgemeines |
| § 2 | Gegenstand der Reinigungspflicht |
| § 3 | Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte |
| § 4 | Sachlicher Umfang der Straßenreinigung |
| § 5 | Säubern der Straßen |
| § 6 | Schneeräumung |
| § 7 | Bestreuen der Straße |
| § 8 | Konkurrenzen |
| § 9 | Geldbuße |
| § 10 | Inkrafttreten |

§ 1

Allgemeines

(1) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht, und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB). Die Reinigungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 LStrG.

(2) Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind die durch Vermessung räumlich abgegrenzten Teile der Erdoberfläche, die auf einem besonderen Grundbuchblatt alleine oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer des Bestandsverzeichnisses gebucht sind. Der Grundstücksbegriff ist der des Buchgrundstücks. Vom Buchgrundstück kann abgewichen werden, wenn dies die Gebührengerechtigkeit fordert. Dies liegt insbesondere vor, wenn ein bestimmtes einzelnes Buchgrundstück nicht selbstständig nutzbar ist, jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollerweise einem angrenzenden, wirtschaftlich nutzbaren Grundstück desselben Eigentümers zuzuordnen ist (wirtschaftliche Einheit).

(3) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück nicht Bestandteil der öffentlichen Straße ist.

(4) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat. Das gilt auch dann, wenn es zugleich an eine andere Straße angrenzt oder von einer anderen Straße erschlossen ist.

(5) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung kann von jedem der Reinigungspflichtigen die Reinigung der von der Mehrheit der Reinigungspflichtigen zu reinigenden Straßenfläche verlangen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt. Verlaufen die Grundstücksgrenzengrenzen nicht senkrecht zur Straßenmittellinie oder ist die längste parallel zur Straßenmittellinie verlaufende Ausdehnung des Grundstücks länger als die gemeinsame Grenze, so umfasst die Reinigungspflicht die Fläche, die zwischen der Mittellinie der Straße, den Senkrechten, die von den äußeren Punkten derjenigen Grundstücksseite oder -seiten, die der zu reinigenden Straße zugekehrt sind, auf der Straßenmittellinie errichtet werden, und der zwischen den Senkrechten sich ergebenden Straßengrenze liegt.

(3) Bei Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), wird die reinigungspflichtige Straßenfläche umschrieben wie in Absatz 2 Satz 2.

(4) Die Straßenmittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen. Bei der Festlegung der Straßenmittellinie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lässt sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z. B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Absatz 2 Satz 1) bzw. die Verbindung der äußeren Punkte der der Straße (dem Platz) zugekehrten Seite (n) (Absatz 2 Satz 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).

(5) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße.

Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Gemeinde.

(6) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte

Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung kann die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden.

Die Ortsgemeinde soll über die Vereinbarung informiert werden. Die Gemeinde kann den Reinigungspflichtigen Vorschläge für die eindeutige Festlegung der Reinigungspflicht machen.

§ 4**Sachlicher Umfang der Straßenreinigung**

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Säubern der Straßen (§ 5)
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 6)
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 7)
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

§ 5**Säubern der Straßen**

(1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehrlicht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

(2) Kehrlicht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

(3) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschlemmten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harten und stumpfen Besen benutzt werden.

(4) Die Straßen sollen grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag in der Zeit

vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 20:00 Uhr,

vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 18:00 Uhr

gereinigt werden, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

(5) Die Gemeindeverwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalsumzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt.

§ 6**Schneeräumung**

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung der Verkehrsflächen (insbes. von Fahrbahnen und Gehwegen) erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee freizuhalten; soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 7**Bestreuen der Straße**

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen freizuhalten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs

ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Die für eine Glättebildung aufgrund der allgemeinen Erfahrung besonders gefährdeten Stellen werden in einer Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, bezeichnet.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstiger auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

(3) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.

(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8**Konkurrenzen**

Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 9**Geldbuße**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 4, 5, 6, 7 der Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,00 geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Oberhausen, den 11.12.2024

Unterschrift Ortsbürgermeister/in

Nach § 24 Abs. 6 GemO gilt hierzu folgendes:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



■ Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schwarzerden vom 04.12.2024

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Durch die Wahl zum Ortsbürgermeister hatte Herr Friedrich Kreuzer sein Mandat als Ratsmitglied im Ortsgemeinderat Schwarzerden verloren. Als Ersatzperson wurde Markus Roßkopf in den Ortsgemeinderat Schwarzerden berufen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung) verpflichtet der Bürgermeister das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

2. Bekanntgabe der Betriebsergebnisse im Gemeindegewald 2023

Revierförster Ervin Kraus stellte das Betriebsergebnis im Gemeindegewald 2023 vor. Gem. § 34 Landeswaldgesetz in Verbindung mit §§ 10 ff. der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) wurde dem Ortsgemeinderat der vom Forstamt erstellte Nachweis des Betriebsergebnisses im Gemeindegewald für das Jahr 2023 vorgelegt und erläutert.

Nach diesem Nachweis ergeben sich:

Übersicht über Betriebsergebnis und Planung

Forstamt Bad Sobernheim
 Forstbetrieb: Schwarzerden
 Haushaltsjahr: 2023-2025
 Produkt: 55510

Erlöse/Einnahmen

Konto	Produktbereich	Ergebnis 2023	HH-Ansatz 2024	Stand 2024 (08.10.)	Planung 2025	Sitzungsergebnis
4411000	Erlöse aus Holzverkauf	50.623,39 €	17.500,00 €	12.021,14 €	16.900,00 €	
4412000	Jagdrecht	3.985,00 €	4.000,00 €	3.985,00 €	4.000,00 €	
4419000	Wildschadenspauschale	422,29 €	400,00 €	422,29 €	450,00 €	
4144000	Zuweisungen vom Bund	15.810,00 €	15.810,00 €	15.810,00 €	15.810,00 €	
Summe Erlöse/Einnahmen		70.840,68 €	37.710,00 €	32.238,43 €	37.160,00 €	0,00 €

Aufwand/Ausgaben

Konto	Produktbereich	Ergebnis 2023	HH-Ansatz 2024	Stand 2024 (08.10.)	Planung 2025	Sitzungsergebnis
5292000	Unternehmer	12.366,97 €	18.200,00 €	9.760,16 €	17.400,00 €	
5291000	Sachkosten	160,62 €	4.000,00 €	152,10 €	5.500,00 €	
4515000	Bestandsveränderungen an Waren	28.239,00 €				
5292000	PEFC-Zertifizierung		50,00 €		50,00 €	
5641000	Waldbrandversicherung		150,00 €		150,00 €	
5641000	Berufsgenossenschaftsbeitrag (Unfallvers.)	2.253,51 €	2.700,00 €	2.623,44 €	2.500,00 €	
5681000	Grundsteuer	188,09 €	150,00 €	188,09 €	200,00 €	
5441000	Betriebskostenbeitrag	4.725,00 €	4.725,00 €	4.725,00 €	4.725,00 €	
Summe Aufwand/ Ausgaben		47.933,19 €	29.975,00 €	17.448,79 €	30.525,00 €	0,00 €

Überschuss / Fehlbetrag	22.907,49 €	7.735,00 €	14.789,64 €	6.635,00 €	0,00 €
--------------------------------	--------------------	-------------------	--------------------	-------------------	---------------

BH-Preise: Polterholz 68,- €/fm (Bir 58,- €/fm); Flächenlos 20,- €/rm Kronen, 35,- €/rm ganze Bäume; stehendes Holz 20,- €/rm

In den Erträgen ist ein auf den Gemeindegewald entfallender Jagdpachtanteil in Höhe von 4.000,00 € enthalten. Der Ortsgemeinderat nahm von dem Betriebsergebnis Kenntnis.

3. Beratung und Beschluss des Forstwirtschaftsplans 2025

Der für das Forstwirtschaftsjahr 2025 aufgestellte Forstwirtschaftsplan wurde von Revierförster Ervin Kraus vorgetragen und erläutert: Nach dem Wirtschaftsplan werden folgende Erträge und Aufwendungen erwartet: (siehe Seite 21)

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

Außerdem beschloss der Ortsgemeinderat, dass die Brennholzpreise für das nächste Jahr unverändert bleiben.

4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirner Land; Beratung über den Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Schwarzerden

Sachbearbeiter Sascha Siegel stellte den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan vor.

Da im Ortsgemeinderat noch Redebedarf besteht, wurde der TOP vertagt.

5. Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB

a) Bauvoranfrage

b) Bauantrag

a) Bauvoranfrage

Der Ortsgemeinde lag eine Bauvoranfrage für den Bau eines Hüttenhauses, im Bereich der „Kellenbacher Wiesen“, Flur 3, zwischen Hauptstraße K15 und dem Weg Kellenbacher Wiesen, zur Erteilung des Einvernehmens der Ortsgemeinde, vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschloss, das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB, zu erteilen.

Das Gemeinderatsmitglied Achim Diener war nach § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Bauantrag

Der Ortsgemeinde lag ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung Landwirtschaft in Wohngebäude und Neubau Carport, im Bereich des „Höhenweg“, zur Erteilung des Einvernehmens der Ortsgemeinde, vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB, zu erteilen.

Es waren keine Gemeinderatsmitglieder nach § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Aktuell bestehender Flächennutzungsplan



Neu aufzustellender Flächennutzungsplan

Forstwirtschaftsplan 2025**1. Entwurf**

Produktbereich		Abteilung	Menge	Plan-Ertrag		Plan-Aufwand	
				Konto	Erlöse	Konto	Aufwand
Forstamt Bad Sobernheim				Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017):			
Gemeinde Schwarzerden				Hiebsatz pro Jahr:		490,0	fm
Ansprechpartner: Ervin Kraus				Holzboden (HoBo):		150,4	ha
Produkt: 55510				Hiebsatz pro Hektar HoBo:		3,3	fm / ha
Förderung:					15.810,00 €		
Forstbetrieb:							
Rohholz:							
Durchforstung mit Harvester (Dgl)		9b	30 Fm		2.500,00 €		900,00 €
Käferholz mit Harv.		ges. Betrieb	50 Fm		2.500,00 €		1.500,00 €
Eiche 1. Dimensionierung		7a	20 Fm		400,00 €		
Durchforstung mm		5a	120 Fm		11.500,00 €		6.000,00 €
		Summe:	220 Fm	4411000	32.710,00 €	5292000	8.400,00 €
Sonstiger Forstbetrieb:							
Unternehmerkosten:							
Waldbegründung							
Waldpflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung							1.000,00 €
Naturschutz und Landschaftspflege							
Wegeunterhaltung							3.000,00 €
Sonstiges (z. B. Wasserrückhalt, Umsetzung Biotopbäume)							5.000,00 €
		Summe:			0,00 €	5292000	9.000,00 €
Sachkosten:							
Waldbegründung							
Waldpflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung							
Naturschutz und Landschaftspflege							
Wegeunterhaltung							5.000,00 €
Sonstige Sachgüter							500,00 €
		Summe:			0,00 €	5291000	5.500,00 €
Produktbereich				Plan-Ertrag		Plan-Aufwand	
				Konto	Einnahmen	Konto	Ausgaben
Beträge der Kommune:							
Jagd:							
Jagdpacht				4412000	4.000,00 €		
Wildschadenspauschale				4419000	450,00 €		
				Summe:	4.450,00 €	Summe:	0,00 €
Kommunaler Forstwirt:							
Einnahmen durch auswärtigen Einsatz Lohn, Arbeitsmittel, Fortbildung, etc.				4424900		5022100	
				Summe:	0,00 €	Summe:	0,00 €
Infrastruktur:							
PEFC-Zertifizierung (Beiträge)						5292000	50,00 €
Waldbrandversicherung						5641000	150,00 €
Berufsgenossenschaft (Unfallvers.)						5641000	2.500,00 €
Grundsteuer						5681000	200,00 €
Betriebskostenbeitrag (35,- € / ha)						5441000	4.725,00 €
				Summe:	0,00 €	Summe:	7.625,00 €
Betriebsergebnis:			6.635,00 €	Gesamt:	37.160,00 €		30.525,00 €

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Höhe Weg-An der Lehmkaul“; Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Aufhebung des Verfahrens

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschloss, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Höhe Weg-An der Lehmkaul“, Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage vom 15.05.2023, aufgehoben und das Verfahren nicht weiterverfolgt wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt dem Investor bzw. Projektierer den Aufhebungsbeschluss mitzuteilen.

Es waren keine Gemeinderatsmitglieder nach § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Höhe Weg-An der Süßwies“; Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Aufhebung des Verfahrens

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschloss, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Höhe Weg-An der Süßwies“, Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage vom 27.02.2023, aufgehoben und das Verfahren nicht weiterverfolgt wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt dem Investor bzw. Projektierer den Aufhebungsbeschluss mitzuteilen.

Es waren keine Gemeinderatsmitglieder nach § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ochsenberger Flur“; Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Aufhebung des Verfahrens

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschloss, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ochsenberger Flur“, Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage vom 04.09.2023, aufgehoben und das Verfahren nicht weiterverfolgt wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt dem Investor bzw. Projektierer den Aufhebungsbeschluss mitzuteilen.

Ortsbürgermeister Friedrich Kreuzer war nach § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm der erste Beigeordnete Jörg Bendle den Vorsitz.

9. Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung

Der ursprünglich engagierte Grabaushubbetrieb musste aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit niederlegen.

Es wurden neue Angebote für den Grabaushub eingeholt.

Da selbst das günstigste Angebot über den aktuell in der Friedhofsgebührensatzung verankerten Kosten lag, musste die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

Ebenfalls wurden die Grabplatzkosten seit einigen Jahren nicht mehr angehoben und sollen daher nun angepasst werden.

Beschluss: Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat von Schwarzerden die Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung gemäß dem der Einladung beigefügten Entwurf ab sofort.

10. Beschluss einer Hebesatzung

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025).

Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an.

Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus - erstmals seit dem 01.01.1964 - nicht gegeben ist.

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von §

16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt.

Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erteilt werden. Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird bzw. werden kann, ist es sinnvoll die Realsteuersätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderter Hebesatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschloss, die der Einladung beigefügten Hebesatzung zu erlassen.

11. Anpassung und Erlass einer Hundesteuersatzung

Wie alle Gemeindesteuern, dient die Hundesteuer zur Deckung des Haushaltes. Damit die Ortsgemeinde Schwarzerden Hundesteuer erheben darf, bedarf es einer Hundesteuersatzung gem. § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m.§ 5 (3) des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Die aktuelle Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Schwarzerden ist aus dem Jahr 1988.

Eine Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf geänderte Rechtsgrundlagen, wie z. B. das Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundeG) vom 22.12.2004, welches in der Satzung aus dem Jahr 1988 noch nicht berücksichtigt ist, wird somit zwingend notwendig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schwarzerden beschloss die überarbeitete Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt, mit dem in Krafttreten zum 01.01.2025.

12. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Am 31. Oktober 2024 hatte Ortsbürgermeister Friedrich Kreuzer im Benehmen mit den Beigeordneten Jörg Bendle und Achim Diener folgende Eilentscheidung getroffen, die hiermit gem. § 48 GemO bekannt gegeben wird. Weiterhin wurde bereits am 24. Oktober 2024 das Einverständnis aller Ratsmitglieder eingeholt.

Seit über einem Jahr bereitet sich die Ortsgemeinde auf ein Großereignis im Jahr 2025 vor. Dann möchten die Schwarzerdener Bürger das 700-jährige Bestehen feiern.

Hierfür hat sich bereits im März 2023 ein fast 10-köpfiges Team unter der Leitung von Christian Alt und unter der Mitwirkung des ehemaligen Bürgermeisters Kevin Keller zusammengefunden, das Fest zu planen und zu gestalten. Dem neuen Gemeinderat wurden bei einem gemeinsamen Treffen die aktuellen Planungen vorgestellt und erörtert. Aus zeitlichen Gründen war es erforderlich, mit der gewünschten Musik Band einen Gastspielvertrag mit einer Gage i.H. von 2.000,00 € im Vorfeld abzuschließen, um eine feste Terminzusage zu bekommen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte der Eilentscheidung zu.

13. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

- Ratsmitglied Michael Ottenbreit stellte eine Frage zum Sachstand bezüglich des geplanten Mobilfunkmastes.
- Der Vorsitzende möchte die Arbeit des Organisationsteams zur 700-Jahrfeier auf rechtlich sichere Füße stellen und diesbezüglich die notwendigen Schritte einleiten.
- Es gab eine Anfrage zur Abnahme des Hochbehälters und zur Abnahme der Bauarbeiten an der K15 zwischen Weitersborn und Schwarzerden sowie zu der neuen Verfahrensweise bezüglich der Wasser- und Abwassergebühren, die vom Ortsbürgermeister beantwortet wurden.
- Ortsbürgermeister Friedrich Kreuzer verlas eine Erklärung zur Übergabe der Amtsgeschäfte vom ehemaligen Ortsbürgermeister an ihn. Einen Ausdruck des E-Mail-Verkehrs wird dem Protokoll beigefügt.
- Ortsbürgermeister Kreuzer berichtete über die Kontrolle des Heizöltanks im Bürgerhaus sowie die Kontrolle des Defibrillators am Dorfmittelpunkt und den durchgeführten Heckenschnitt durch die Firma Ternes.

14. Einwohnerfragestunde

Es waren 22 Einwohner anwesend

Es wurden Fragen zum Flächennutzungsplan, den Friedhofsgebühren, zum Glockengeläut, dem Drainagebau in den Feldern sowie dem Glasfaserausbaustellung gestellt, die vom Vorsitzenden beantwortet wurden.

Kindergartennachrichten



■ Kita Hennweiler

Listenbasar Vorankündigung

Das Basarteam der Kita Hennweiler veranstaltet einen **Kindersachenbasar** am **Samstag, den 08.03.2025** von **14.00**

– **16.30 Uhr** in der Lützelsoonhalle in Hennweiler. Listen können über: www.basarlino.de NY16 erworben werden. Rückfragen an M. Petry, Tel.: 0152 03309946.

Schulnachrichten





Anmeldung 2025/26

Höhere Berufsfachschule
Fachrichtung Wirtschaft (2 Jahre)
 Abschluss: staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent, Fachhochschulreife mit Praktikum

Duale Berufsoberschule, berufsbegleitend oder ausbildungsbegleitend (2 Jahre in Teilzeitform)
 Abschluss: Fachhochschulreife

Berufsfachschule 2 (1 Jahr)
 Abschluss: Qualifizierter Sekundarabschluss I

Berufsfachschule 1 (1 Jahr)
 Abschluss: Erwerb beruflicher Grundkompetenzen, Erfüllung der Schulpflicht

Berufsvorbereitungsjahr (1 Jahr)
 Abschluss: Berufsreife, Erfüllung der Schulpflicht

• Anmeldungen bis **01. März 2025** im Sekretariat oder per E-Mail an info@bbs-kirn.de
 • Aufnahmeanträge und Merkblätter unter www.bbs-kirn.de

BBS Kirn Berliner Platz 1 55606 Kirn
06752/1313 30 www.bbs-kirn.de

Internet: www.igs-herrstein-rhaunen.de

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Die Jahreszeugnisse der Klassenstufen 5, 7 und 9
- Das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10 mit einer vorläufigen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums nur das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10)

Die IGS Herrstein/Rhaunen freut sich auf neue Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2025/26

Anmeldetermine:

Am Freitag, 31. Januar 2025: 11:00 Uhr - 15:00 Uhr,
 Samstag, 01. Februar 2025: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr,
 Montag, 03. Februar 2025: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

nimmt die IGS Herrstein/Rhaunen in Rhaunen und in Herrstein die Anmeldungen für die Eingangsklasse (5. Klasse) des Schuljahres 2025/2026 entgegen. Bei der Anmeldung sind folgende Dokumente vorzulegen: die Geburtsurkunde (Familienstammbuch), das Halbjahreszeugnis der 4. Grundschulklasse und das Empfehlungsschreiben der Grundschule (4 Seiten). Dabei werden zunächst 3 Leistungsgruppen gebildet - eine für stärkere, eine für mittlere und eine für schwächere Schülerinnen und Schüler. Für die Zuordnung sind die Noten des Grundschulzeugnisses in Deutsch, Mathematik und Sachkunde ausschlaggebend. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, so entscheidet nach §11 ÜSchO ein Losverfahren über die Aufnahme. Über eine Nichtaufnahme werden die Eltern rechtzeitig informiert, sodass die Möglichkeit besteht, am Aufnahmeverfahren anderer Schulen teilzunehmen.

37 Schülerinnen und Schüler der Magister Laukhard IGS Herrstein-Rhaunen treten zu den schriftlichen Abiturprüfungen an

Im Zeitraum vom 10.01. bis 31.01.2025 legen die Abiturprüflinge der integrierten Gesamtschulen und Gymnasien in Rheinland-Pfalz ihre schriftlichen Abiturprüfungen ab. In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik werden die gestellten Aufgaben der Lehrkräfte durch zentrale Abituraufgaben vom Ministerium für Bildung ergänzt. Die Prüfungen in den genannten Fächern müssen im ganzen Bundesland am jeweils gleichen Tag unter gleichen Bedingungen stattfinden, so zum Beispiel der Prüfungsbeginn um 09:00 Uhr. Die Schulgemeinschaft der Magister Laukhard IGS Herrstein-Rhaunen wünscht den 37 Prüflingen viel Erfolg.

■ Realschule plus Kirn Auf Kyrau - integrative Realschule

Anmeldungen Klassenstufe 5 im Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldungen für das kommende Schuljahr an der Realschule plus Kirn Auf Kyrau, Kallenfelder Str.71, 55606 Kirn, nehmen wir gerne in der Zeit vom **03.02.-27.02.2025 jeweils von 08:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich am 13.02.2025 von 13:30 bis 16:00 Uhr** entgegen. Wir bitten im Voraus um eine **Terminvereinbarung**. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu unserem Sekretariat auf. (Telefon: 06752-950640 oder E-Mail: sekretariat@rsplus-kirn.de)

■ IGS Herrstein / Rhaunen

Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe an der Magister Laukhard IGS Herrstein-Rhaunen für das Schuljahr 2025/26

Die Termine für die **Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe an der Magister Laukhard IGS Herrstein-Rhaunen** sind wie folgt:

Für Schülerinnen und Schüler der IGS Herrstein-Rhaunen:

03.02.2025 - 07.02.2025

Für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen:

12.02.2025 - 14.02.2025.

Anmelden können sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 einer Integrierten Gesamtschule, Realschule Plus, Berufsfachschule II oder eines Gymnasiums, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin. Für weitere Informationen zu den Aufnahmebedingungen und zur Anmeldung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Magister Laukhard IGS Herrstein-Rhaunen, Am Teich 15, 55756 Herrstein, Telefon: 06785 997520.

E-Mail: info@igs-herrstein-rhaunen.de.

Es wird gebeten, bei Anmeldung folgende Unterlagen mitzubringen:

- Stammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Letztes Halbjahreszeugnis
- Unterlagen/Empfehlung der Grundschule (alle Ausfertigungen)
- Nachweis über Masernimpfung (Impfausweis oder ärztl. Bescheinigung über zwei Impfungen bzw. nachgewiesene Immunität)

Die Eltern haben die Wahl, ihr Kind für den Halbtags- oder Ganztagsbereich anzumelden.

Diese Entscheidung gilt zunächst für ein Jahr und kann dann geändert oder wiederholt werden. Im Ganztagsbetrieb werden die Kinder am Nachmittag nicht einfach betreut, sondern erhalten neben der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften auch eine Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Dies ist besonders für berufstätige Eltern von Vorteil, da in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben aufgegeben werden. Die Schule ist eine integrative Realschule plus, entsprechend werden ab der siebten Klasse Erweiterungs- und Grundkurse in den Fächern Mathematik und Englisch eingerichtet, ab der achten Klasse zusätzlich im Fach Deutsch. Die gebildeten Klassen bleiben weiterhin bestehen. Die Zuordnung zu den einzelnen Kursen erfolgt aufgrund der Leistungen im jeweiligen Fach. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.rsplus-kirn.de

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

■ **Volksbildungswerk Meisenheim**

Klezmers Techter

Am **Sonntag, 2. Februar 2025**, um **17 Uhr**, sind **Klezmers Techter** im **Haus der Begegnung (ehemalige Synagoge)** in **Meisenheim** zu erleben. Mit Klarinette, Kontrabass und Akkordeon oder Hackbrett spielen sie virtuose, mitreißende Klezmermusik. Der Eintritt ist frei, eine Spende wird erbeten. Info-Tel.: 06753 2207.

■ **VHS Naheland**



Internet: www.vhs-naheland.de
Gesellschaftshaus
Leitung: Lena Lorenz
Neue Str. 13, 55606 Kirn

Sekretariat: Ramona Gehres
Tel.: 06752-135 6100 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo, Di, Do 9-12 und 14-16 Uhr
E-Mail: info@vhs-naheland.de

Ausführliche Kursbeschreibungen, den Kursort und Informationen, was zur Veranstaltung mitgebracht werden muss, finden Sie unter www.vhs-naheland.de Bitte beachten Sie, dass man sich zu all unseren Veranstaltungen anmelden muss.

***-Hinweis:** Bei weniger als 10 Teilnehmenden reduziert sich die Kursdauer oder das Kursentgelt wird erhöht.

■ **ERNÄHRUNG**

Gesunde Küche für Berufstätige

Kathrin Hay

Di., 06.05.2025

Di., 03.06.2025

Kirn, 18:00 - 21:00 Uhr

Entgelt: jeweils 21,00 €, (exkl. Lebensmittel)

Männerkochkurs – Frisch, Gesund und Lecker! für Einsteiger und Hobbyköche

Kathrin Hay

4 Termine, dienstags, 25.03./29.04./27.05./24.06.

18:30 - 21:30 Uhr, Kirn, 72,00 €, (exkl. Lebensmittel)

Wildkräuterwanderung

Kostbares „Unkraut“ - Gaumenfreuden und Hausmittel zum Nulltarif

Gerhard Müller

Termin 1: Sa., 12.04.2025; Bundenbach

Termin 2: Sa., 17.05.2025, Bad Sobernheim

Jeweils 10:00 - 13:00 Uhr, Entgelt: 18,00 €

■ **GESUNDHEIT**

Erste Hilfe Aus- und Fortbildung

IMN - Institut für Methodik und Notfallmedizin Aviation OHG

So., 02.02.2025

So., 23.02.2025

So., 09.03.2025

Sa., 29.03.2025

Sa., 26.04.2025

Sa., 10.05.2025

So., 25.05.2025

So., 15.06.2025

Sa., 28.06.2025

jeweils 09:00 - 17:00 Uhr

Gesellschaftshaus Kirn, 56,00 EUR

Aquagymnastik

Jutta Fey

Kurs 1: Ab Mi., 14.05.2025

Kurs 2: Ab Mi., 02.07.2025

6 Termine, 10:00 - 11:00 Uhr, Jahnbad Kirn

Entgelt: 24,00 €

Kombikurs –

Bewegung, Dehnung, Yogaübungen und Entspannung

Marina Giring

Kurs 2: Ab Di., 25.02.2025 (6x)

Kurs 3: Ab Di., 29.04.2025 (6x)

Kurs 4: Ab Di., 17.06.2025 (4x)

09:30 - 10:30 Uhr

Münchwald,

Entgelt: 51,00 € / 34,00 €

Yin Yoga –

mit der faszialen Dehnung mit neuer Kraft ins Frühjahr starten

Silvia Kirchgeorg

Ab Do., 30.01.2025

8 Termine, 18:30 - 20:00 Uhr

Bad Sobernheim, Entgelt: 120,00 €

Hatha Yoga

Christa Becker

Kurs 2: Ab Di., 29.04.2025, 10 Termine

Jeweils 18:45 - 20:15 Uhr

Kirn, Entgelt: 96,00 € / 80 €

Workshop Qigongflow im Frühling

Julia Winneknecht-Scheid

So., 23.03.2025, 10:00 - 13:00 Uhr

Kirn, Entgelt: 25,00 €

Entspannen - Träumen - Loslassen

Sabine Stein

Kurs Kirn: ab Sa., 15.03.2025, 15:00 - 16:00 Uhr

Kurs Bad Sobernheim:

ab Sa., 15.03.2025, 17:00 - 18:00 Uhr

Jeweils 6 Termine,

Entgelt: 36,00 €

Entspannungskurs Münchwald

Stephanie Tullius

Kurs 2: Ab Mo., 10.03., (6 Termine)

Kurs 3: Ab Mo., 28.04., (6 Termine)

19:00-20:30 Uhr, Entgelt: 38,00 €

Entspannungskurs Spabrücken

Stephanie Tullius

Kurs 2: Ab Di., 10.03., (6 Termine)

Kurs 3: Ab Di., 28.04., (6 Termine)

Jeweils 19:00-20:30 Uhr,

Entgelt: 38,00 €

Rückenfitness / Ausgleichsgymnastik

Jutta Fey

Kurs 2: Ab Di., 29.04.2025, 9x

Kirn, jeweils 18:15 - 19:15 Uhr

Entgelt: 69,00 € / 48,00 €

Anfängertanzkurs für Jugendliche

Maximilian Jacob

Ab Do., 13.02.2025

12 Termine, 18:00 - 20:00 Uhr

Kirn, Entgelt: 135,00 €

■ VERANSTALTUNGEN

Studienfahrt: Bundesbankbunker Cochem und Cochemer Sesselbahn Pinnerkreuzbahn

Anne Discher

Sa., 29.03.2025, 08:00 - 19:00 Uhr

Entgelt: 75,00 €

Klavierkonzert mit Kathrin Isabelle Klein

Kathrin Isabelle Klein

So., 16.03.2025, 17:00 Uhr

Gesellschaftshaus Kirn

Karten: 15,00 € (Abendkasse 20,00 €)

Ingo-Knito-Comedy präsentiert „Komische Wundääär“

Sa., 05.04.2025, 19:30 Uhr

Gesellschaftshaus Kirn

Karten: 22,00 € (Abendkasse: 30,00 €)

Tobias Mann • REAL/FAKE

Fr., 26.09.2025, 19:30 Uhr

Gesellschaftshaus Kirn

Karten: 27,00 € (Abendkasse: 35,00 €)

Lars Reichow - Boomerland

Fr., 21.11.2025, 20:00 Uhr

Gesellschaftshaus Kirn

Karten: 27,00 € (Abendkasse: 35,00 €)

■ GESELLSCHAFT

Die sieben Todsünden: Menschheitswissen für das Zeitalter der Krise

Mo., 03.02.2025

Less is more? - Zur Psychologie von Konsumreduktion und nachhaltigem Konsum

Do., 06.02.2025

Shakyamuni Buddha – Historische Gestalt und zeitloses Vorbild

So., 09.02.2025

Grüner Kolonialismus – wie eine NGO große Teile Afrikas beherrscht

Mi., 12.02.2025

Schönheit der Astrophysik

Mo., 17.02.2025

Dürer im Zeitalter der Wunder: Kunst und Gesellschaft an der Schwelle zur globalen Welt -

Di., 25.02.2025

Die drei Ringe. Warum die Religionen erst im Mittelalter entstanden sind.

So., 09.03.2025

Pop-up-Propaganda: Epikrise der russischen Selbstvergiftung

So., 16.03.2025

Wasser für die Welt – klimaresilientes Wassermanagement angesichts klimatischer und geopolitischer Herausforderungen

Di., 25.03.2025

Wenn Russland gewinnt: Ein Szenario

Do., 27.03.2025

Raus aus der Abhängigkeit: Wie sichern wir die Rohstoffversorgung für Deutschland?

Di., 08.04.2025

a matter of taste - wie kommt der Geschmack in unser Essen?

Do., 10.04.2025

Dialektik der Hure: Von der „Prostitution“ zur „Sex-Arbeit“

So., 27.04.2025

Tiere in der antiken und islamischen Philosophie

So., 04.05.2025

Computerspielstörung, problematische Nutzung sozialer Netzwerke und mehr: Psychologie der Internetnutzungsstörungen

Mi., 07.05.2025

Der Zeitpächter. Einiges über Goethe und Italien.

Mi., 14.05.2025

Papst und Zeit. Vom Weltreich zur Weltkirche?

Do., 15.05.2025

Der jiddische Witz

Mo., 02.06.2025

Digital. Kriminell. Menschlich: eine Cyberstaatsanwältin berichtet

Mi., 25.06.2025

online-Kurs: Kryptowährungen - Bitcoins und seine Alternativen

Hartmut Nehme

Mo., 17.02.2025

18:30 - 21:00 Uhr, Entgelt: 15,00 €

online-Kurs: Neue Trends in der Geldanlage

Hartmut Nehme

Mo., 24.02.2025, 18:30 - 21:00 Uhr, 15,00 €

online-Kurs: Baufinanzierung „Meine erste Immobilienfinanzierung - was muss ich wissen?“

Ralf Schütt, Ab Mo., ab 10.03.2025

3 Termine, 19:00 - 20:55 Uhr, 35,00 €

online-Kurs: Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz

Hartmut Nehme, Mo., 07.04.2025, 18:30 - 21:00 Uhr, 15,00 €

Online-Vortragsreihe: „Smart und Grün: Nachhaltiger per Apps und Co.“, Isabelle Hercher

Jeweils 18:30 Uhr, Entgelt: 5,00 €

Nachhaltig reisen und unterwegs sein

Di., 18.02.2025

Nachhaltig Konsumieren

Di., 25.02.2025

Nachhaltig im Alltag

Di., 04.03.2025

Nachhaltige Ernährung

Di., 11.03.2025

Online Seminarreihe Solar 2025

Klimaschutzmanagement RLP, jeweils 18:00 Uhr

Erste Schritte zur eigenen Balkon-PV-Anlage

Di., 06.05.2025

Tipps für die Finanzierung der eigenen Solaranlage

Di., 13.05.2025

Besonderheiten bei der Kombination von PV mit Dachbegrünung oder Denkmalschutz

Di., 20.05.2025

Eigenen Strom optimal nutzen durch Speicher & E-Mobilität

Di., 27.05.2025

Solares Heizen

Di., 03.06.2025

PV & Gewerbe

Di., 10.06.2025

Mein Engagement für den lokalen PV-Ausbau

Di., 17.06.2025

online-Kurs: Superhirn – Namen und Gesichter merken

Helmut Lange

Di., 11.03.2025, 19:00 - 21:30 Uhr

Entgelt: 24,00 €

online-Kurs: Superhirn – Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner

Helmut Lange

Do., 13.03.2025, 19:00 - 21:30 Uhr

Entgelt: 24,00 €

online-Kurs: Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt (für Schüler)

Helmut Lange

Di., 18.03.2025, 16:00 - 18:00 Uhr

Entgelt: 24,00 €

online-Kurs: Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt

Helmut Lange

Do., 27.03.2025, 19:00 - 21:30 Uhr

Entgelt: 24,00 €

online-Kurs: 5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis

Helmut Lange

Sa., 29.03.2025, 09:00 - 16:30 Uhr

Entgelt: 58,00 €

online-Kurs: KI im Alltag - Ihr digitaler Assistent für mehr Lebensqualität

Helmut Lange

Mi., 12.03.2025, 19:00 - 21:00 Uhr

Entgelt: 24,00 €

■ JUNGE VHS

MINTplus-Workshops in Kirn - Unterstützt durch die Wolfgang-und-Anita-Bürkle-Stiftung, Kirn, kostenfrei
„Ein Ausflug in die Welt der First Lego League“

8-14 J., Mi., 19.02.2025, 16:00 - 18:00 Uhr

„Technik-Tüftlerinnen:

Gemeinsam zum Lego-Roboter“

8-14 J., Mi., 05.03.2025, 16:00 - 18:00 Uhr

„Ei-malige Deko:

Ostereianhänger aus dem 3D-Drucker“ 10-14 J.

Mi., 09.04.2025, 16:00 - 18:30 Uhr

„Abheben mit Wasserkraft!“ 10-14 J.

Mi., 11.06.2025, 16:00 - 18:00 Uhr

Nähkurs für Kinder ab 7 J.

Marianne Bauer

Sa., 08.03.2025, 09:30 - 12:45 Uhr

Entgelt: 18,00 €

Osterwerkstatt für Kinder ab 5 J.

Sabrina Herrmann-Rathgeb

Sa, 05.04.2025, 10:00 - 14:00 Uhr

39,00 € (inkl. Material)

Stadtreporterkids Kirn von 6 Jahren bis 12 J.

Sabrina Herrmann-Rathgeb, Mira Simon, Lena Lorenz

Mo., 07.07. – Fr. 11.07.2025

Mo.-Do. 09:00 - 16:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr

Entgelt: 88,00 €

Zauberkurs für Kinder

Ahmed Hankir

Sa., 17.05.2025, 10:00 - 13:00 Uhr

Kirn, Entgelt: 18,00 € (+ 20,00 € Material)

Luftballons modellieren -

Verzaubere mit bunten Ballontieren.

Ballondrehen für Kinder und Erwachsene

Ahmed Hankir

Sa., 24.05.2025, 10:00 - 13:00 Uhr

Kirn, Entgelt: 18,00 € (+ 20,00 € Material)

„Meereswelt“-

Eltern sind mit Kindern kreativ

(ab 4 Jahren)

Sa., 01.02.2025, 14:00 - 17:00 Uhr

24,00 € (inkl. Material)

„Naturwebrahmen“ -

Eltern sind mit Kindern kreativ

(ab 4 Jahren)

So., 02.03.2025, 15:00 - 17:00 Uhr

17,00 € (inkl. Material)

„Pappmachè Kunst“ (6-10 Jahre)

Fr., 14.03./ 21.03.2025, 15:00 - 17:00 Uhr

24,00 € (inkl. Material)

„Straßenfund-Kunst“ -

Eltern sind mit Kindern kreativ

(ab 4 Jahren)

Sa., 22.03.2025, 14:00 - 17:00 Uhr

22,00 € (inkl. Material)

„Wir bauen unser Traumzimmer“

(5-10 Jahre)

Fr., 25.04.2025, 15:00 - 18:00 Uhr

19,00 € (inkl. Material)

„Treibholzkunst“ (ab 5 Jahren)

Fr., 23.05.2025, 15:00 - 17:00 Uhr

14,00 € (inkl. Material)

Malkurs (5 bis 10 Jahre)

Kurs 1: Fr., 14.02./07.03.2025, 15:00 - 17:00 Uhr, 44,00 € (inkl. Material)

Kurs 2: Sa., 07.06./14.06.2025, 10:00 - 12:00 Uhr, 22,00 € (inkl. Material)

Osterolympiade

für Kinder von 5-10 Jahren

Bianca Rogoll

Sa., 12.04.2025, 10:00 - 13:00 Uhr

18,00 € (inkl. Material)

Spiele, Spiele, Spiele (6-10 Jahre)

Sa., 10.05.2025, 10:00 - 13:00 Uhr

18,00 € (inkl. Material)

Kirn, Gesellschaftshaus

■ VORTRÄGE IN KIRN

Feng Shui und die Geheimnisse der Liebe

Petra Eberle

Do., 13.02.2025, 18:30 Uhr, Entgelt: 8,00 €

Asiatische Hornisse (Vespa velutina)

Heike Mensch, Mi., 19.02.2025, 19:00 - 20:00 Uhr

Entgelt: 8,00 €

Selbstbewusste Zukunft gestalten, solange ich gesund bin - Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Christa Hermes, Mi., 12.03.2025, 18:30 - 20:00 Uhr

kostenfrei

Vorstellung „Omas for Future“

Mo., 17.03.2025, 19:00 – 21:00 Uhr, kostenfrei

Feng Shui Gartengestaltung

Petra Eberle, Do., 26.03.2025, 18:30 Uhr

Entgelt: 8,00 €

Dengel- und Sensenkurs

Carl Rheinländer

Kurs 1: Sa., 03.05.2025

Kurs 2: Sa., 07.06.2025

09:00 - 17:00 Uhr, Heimweiler, Entgelt: 85,00 €

■ BERUF & MEDIEN

Sprechstunde für Digitales

Detlef Gerdas

immer dienstags mit Voranmeldung

Termine zwischen 15:00 - 18:00 Uhr

Gesellschaftshaus Kirn, kostenfrei

KI-Systeme im Alltag für sich nutzen - Für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse

Hartmut Nehme

Mo., 05.05.2025, 18:30 - 21:00 Uhr,

Entgelt: 15,00 €

Excel-Grundlagen

Rodger Gregorowitsch

Sa., 08.03.2025, 08:00 - 16:30 Uhr, Kirn, Entgelt: 60,00 €

Excel - Tabellen

Rodger Gregorowitsch

Sa., 05.04.2025, 09:00 - 13:30 Uhr

Kirn, Entgelt: 32,00 €

Excel - Pivot Techniken

Rodger Gregorowitsch

Sa., 10.05.2025, 08:00 - 16:15 Uhr

Kirn, Entgelt: 59,00 €

Kreativ

Grundlagen der digitalen Fotografie

Torsten Steitz

Sa., 29.03.2025, Kirn

Sa., 24.05.2025, Bad Sobernheim

jeweils 10:00 - 16:00 Uhr, Entgelt: 36,00 €

Nähkurse

Marianne Bauer

Kurs 1: Di., ab 04.02.2025, 09:00 - 11:15 Uhr

Kurs 2: Mi., ab 05.02.2025, 09:00 - 11:15 Uhr

Kurs 3: Do., ab 06.02.2025, 19:30 - 21:45 Uhr

Kurs 4: Di., ab 18.03.2025, 09:00 - 11:15 Uhr

Kurs 5: Mi., ab 19.03.2025, 09:00 - 11:15 Uhr

Jeweils 60,00 €

Nähkurs an einem Samstag, 15.02.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Nähkurs an einem Samstag, 22.03.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Jeweils 37,00 €

Acrylkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Andrea Glocke

Sa., 15.03. – So. 16.03.2025

9:00 - 17:00 Uhr, Kirn, Entgelt: 75,00 €

Aquarellieren für Anfänger und Fortgeschrittene

Andrea Glocke

Sa., 21.06. – So. 22.06.2025

9:00 - 17:00 Uhr, Kirn, Entgelt: 75,00 €

Zeichnen für Anfänger und Fortgeschrittene

Andrea Glocke

Sa., 03.05. – So., 04.05.2025 jeweils 09:00 - 17:00 Uhr

Kirn, Entgelt: 75,00 €

■ SPRACHEN

Deutsch als Zweitsprache (A2-B1)

Lilli Saburow

Ab Mo., 03.02.2025, 38 Termine

Mo. +Di, 09:00 - 10:30 Uhr, Kirn, Entgelt: 304,00 €

Englisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Rita Eckermann

Ab Do., 06.02.2025

12 Termine, 09:00 - 10:00 Uhr, Entgelt: 72,00 €

Englisch für Fortgeschrittene (B1)

Rita Eckermann

Ab Do., 06.02.2025

12 Termine, 10:10 - 11:40 Uhr

Entgelt: 108,00 €

Französisch für leicht Fortgeschrittene, A1 (Lektion 6)

Catherine Löhr

Kurs 4: Ab Mo., 28.04.2025, 18:00 - 19:00 Uhr

Kurs 5: Ab Mo., 28.04.2025, 19:00 - 20:00 Uhr

Kurs 6: Ab Di, 29.04.2025, 18:30 - 19:30 Uhr

Entgelt: 60,00 € / 48,00 €

Italienisch für leicht fortgeschrittene Anfänger(A1)

Laura Alvarez

Ab Mi., 22.01.2025 - 02.04.2025

10 Termine, 18:30 - 19:30 Uhr

Entgelt: 60,00 €

Italienisch für Fortgeschrittene (A2/B1)

Laura Alvarez

Ab Mi., 22.01.2025

10 Termine, 19:45 - 20:45 Uhr

Entgelt: 60,00 €

Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Mariana Cavallaro de Pfeifle

Ab Di., 11.02.2025

10 Termine, 18:15 - 19:45 Uhr

Entgelt: 90,00 €

Spanisch für Anfänger (A1)

Mariana Cavallaro de Pfeifle

Ab Mi., 12.02.2025

10 Termine, 18:00 - 19:30 Uhr

Entgelt: 90,00 €

■ Sprachheilschule Idar-Oberstein

Voller Erfolg beim Tag der offenen Tür in der Sprachheilschule Idar-Oberstein

Am 14.01.2025 öffnete die Sprachheilschule Idar-Oberstein ihre Türen für alle interessierten Fachkräfte und Eltern der künftig schulpflichtigen Kinder im Sommer 2025. Zahlreiche umliegende Kindergärten und Schulen sowie eine große Vielzahl in interessierten Eltern hatten sich für dieses Angebot angemeldet. Die Besucher hatten zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Schule zu informieren und in verschiedene Unterrichtsangebote der Klassenstufen hineinzuschnuppern, um den Schulall-

tag hautnah mitzuerleben. Sowohl in den Fächern Deutsch und Mathematik als auch im Fach Rhythmik konnten alle Interessierten einen Einblick über die Lerninhalte erlangen. Während des Unterrichts bot sich immer wieder die Gelegenheit, mit den Lehrkräften in den Austausch zu kommen und sich über Fragen oder Anliegen zu unterhalten. Rundum war der Tag der offenen Tür ein voller Erfolg. Das Team der Sprachheilschule bedankt sich rechtherzlich für die rege Teilnahme und die zahlreichen freundlichen Begegnungen mit den unterschiedlichsten Fachkräften und Eltern. Der Anmeldezeitraum an unserer Schule ist ab sofort bis Ende Februar 2025 noch möglich.

Kirchliche Nachrichten



■ Evangelische Kirchengemeinde Becherbach

Sonntag, 26. Januar 2025 3. Sonntag n. Epiphania

11:00 Uhr Gottesdienst in Becherbach mit Einführung der neuen Presbyter (Pfr.Mayer)

Montag, 27. Januar 2025

20:00 Uhr Probe des Kirchenchores

Dienstag, 28. Januar 2025

14:30 Uhr Seniorentreff

16:45 Uhr Kirchlicher Unterricht

18:30 Uhr Jungbläser

19:00 Uhr Jungbläser

19:30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 29. Januar 2025

18:30 Uhr Jungbläser

19:30 Uhr Horngruppe

Donnerstag, 30. Januar 2025

10:00 Uhr Krabbelgruppe

18:45 Uhr Flötenkreis

In Trauerfällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Dressel (06752 2370).

■ Evangelische Kirchengemeinde

Hennweiler-Oberhausen-Hahnenbach

Samstag, 25. Januar 2025

10.00 - 12.00 Uhr Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus Hennweiler; anschl. ist die Bücherei geöffnet

Sonntag, 26. Januar 2025 3. Sonntag nach Epiphania

11.00 Uhr Gottesdienst in Oberhausen (Pfr. Lorig)

Dienstag, 28. Januar 2025

09.00 - 11.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hennweiler

16.00 Uhr Katechumenenunterricht in Hennweiler

Mittwoch, 29. Januar 2025

15.00 Uhr

Seniorenkreis Hennweiler:

Spiele, Sprooche, Maje;

Kontakt und ggf. Wunsch auf Abholung:

Katja Hien-Gümüs Tel. 137139

Donnerstag, 30. Januar 2025

16.00 - 18.00 Uhr Ev. öffentl. Bücherei geöffnet im Ev. Gemeindehaus Hennweiler

Samstag, 01. Februar 2025

14.00 Uhr

Brettspiele-Treff für Jung und Alt im Ev. Gemeindehaus Hennweiler; wir haben eine Auswahl von ca. 80 Brettspielen, es können auch eigene mitgebracht werden.

In Sterbefällen und seelsorgerlichen Anliegen wenden Sie sich bitte telephonisch an Pfarrer Lorig (06752 8509)

■ Evangelische Kirchengemeinde St. Johannisberg



Herzliche Einladung zu unseren nächsten Gottesdiensten im Ev. Gemeindehaus mit anschließendem Kaffee oder Tee.

Sonntag, 02.02.2025

11.00 Uhr Abendmahlgottesdienst im Friedrich Schotte Haus (Pfrin. Zumbro-Neuberger)

Sonntag, 09.02.2025

10 - 12 Uhr

Kindergottesdienst im Friedrich Schotte Haus

Aus der Gemeinde:

Bibelgesprächskreis:

Mittwoch, 29.01.2025 um 19.30 Uhr im Friedrich Schotte Haus (Besprechungsraum)

Frauenhilfe:

Donnerstag, 30.01.2025 um 14.30 Uhr im Friedrich Schotte Haus „Neujahrsempfang“

Vorbereitungstreffen zum Kindergottesdienst

am Dienstag, 04.02.2025 um 14.30 Uhr.

Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro der Ev. Kirchengemeinde befindet sich im Ev. Gemeindezentrum (Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn). Die Mitarbeiterin Frau Schlicht ist **mittwochs von 8.00 - 13.00 Uhr** persönlich zu sprechen.

Das Gemeindebüro ist telefonisch zu erreichen unter **06752 3081**. **Kontaktdaten:** Ab dem 01. März 2024 ist Pfarrer in Zumbro-Neuberger, Tel.: 06754 234, eMail: liesel.zumbro-neuberger@ekir.de, für die Ev. Kgm. St. Johannisberg zuständig. Auch die Mitglieder des Presbyteriums sind für Sie persönlich ansprechbar. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief.

■ Evangelische Johanniter-Gemeinde

Breitenheim-Desloch-Hundsbach-Jeckenbach-Limbach-Löllbach-Meisenheim-Raubach-Schweinschied
Herzliche Einladungen zu Gottesdiensten

Sonntag, 26. Januar 2025

09:30 Uhr Gottesdienst in Hundsbach mit Prädikantin V. Drusenheimer

11:00 Uhr Gottesdienst in Breitenheim mit Prädikantin V. Drusenheimer

Donnerstag, 30. Januar 202515:00 Uhr Kinderchor Schlosskehlchen in der Grundschule mit **Kantor B. Schwarz** **Pfarrer**in Dorothea Schwarz, Tel.: 0178 5881017 dorothea.schwarz@ekir.de**Ansprechpartnerin für die Schlosskirche in Meisenheim:**

Küsterin Renate Gilcher, Tel.: 0160 96444470, renae.gilcher@t-online.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Dickenschied und Gemünden-Kellenbach**Gottesdienste****Sonntag, 26. Januar:**

09.30 Uhr Gottesdienst in Womrath

10.30 Uhr Gottesdienst in Woppenroth

Kontakt:

Pfarramt: Tel.: 06763 2170, E-Mail: dietrich.benninghaus@ekir.de

Gruppen, Kreise & Info**Samstag, 25. Januar**14.30 Uhr Seniorenentwurf im ev. Gemeindehaus in Kellenbach
Rückfragen bitte an Heidemarie Holzmann**Montag, 03. Februar**09.30 Frauenhilfe Dickenschied:
Geschichten erzählen mit Heidemarie Holzmann im ev. Gemeindehaus in Dickenschied: „Wünsche und ihre Erfüllungen“**Gemeindebüro Kirchberg (Tel.: 06763 1570):**

Mo. - Fr. von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie Mi. - und Do. - Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Einladung zu den weiteren Treffen für den Weltgebetstag.**Dienstag, 04. Februar**

18.00 Uhr Vorbereitung des Weltgebetstages

Dienstag, 18. Februar

18:00 Uhr Vorbereitung des Weltgebetstages

Wir treffen uns jeweils im ev. Gemeindehaus in Gemünden u. a. zum gemeinsamen Üben der Lieder. Alle sind herzlich eingeladen!

Zum Vormerken:**Freitag, 07. März**

17.00 Uhr Weltgebetstag 2025 in der ev. Kirche in Gemünden

■ Evangelische Kirchengemeinde Kirn-Mecklenbach**Nächste Gottesdienste****Sonntag, 26.01.2025:**

09.30 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindezentrum

(Pfr. Dressel) anschließend Gemeindeversammlung

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Aus dem Presbyterium:
Aktuelles, freie Plätze im Presbyterium
3. Kirchenmusik in unserer Kirchengemeinde
4. Aus der Ev. Kindertagesstätte, Erweiterungsbau
5. Nachbarschaft "Obere Nahe": Kooperation der 5 Kirchengemeinden: Stand der Dinge
6. Verschiedenes:
Fragen und Sichtweisen aus der Gemeinde

Montag, 27.01.2025:Herzliche Einladung zur Andacht zum „**Gedenken 80 Jahre** **Befreiung Konzentrationslagers Ausschwitz**“ um **19 Uhr** im **ev. Gemeindezentrum** (Pfrin. Zumbro-Neuberger)**Sonntag, 02.02.2025:**

09.30 Uhr Abendmahlgottesdienst im Ev. Gemeindezentrum (Pfr. Lorig)

Aus der Gemeinde:**Posaunenchor:**

Probestunde donnerstags ab 18.00 Uhr im Gemeindezentrum

Kirchenchor:

Probestunde freitags ab 17.30 Uhr im Gemeindezentrum

Ev. Frauenhilfe:

Dienstag, 28. Januar ab 14.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum „Neujahrsempfang“

Schwangerenberatung der Gemeinsamen Diakonischen Werke Rheinland-Süd gGmbH:

Jeden Dienstag in der Zeit von 07:30 – 12:30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum, Hedwigsgärten 2, in Kirn. Termine können Sie unter **0671 84251-0** oder per E-Mail: **schwangerenberatung.badkreuznach@diakoniehilft.de** vereinbaren. Wir **beraten** Sie rund um Schwangerschaft und Geburt, über Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualität, im Schwangerschaftskonflikt mit Beratungsscheinvergabe (§ 219 StGB). Wir **begleiten** Sie bei der Entscheidungsfindung im Schwangerschaftskonflikt, nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt und im Umgang mit Behörden. Wir **informieren** Sie über öffentliche, private und kirchliche Hilfen, über Rechtsansprüche, über weitere hilfreiche Kontaktadressen, über finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und über kirchliche Stiftungen und Fonds und deren Beantragung. Unser Angebot richtet sich an alle Personen, Frauen, Männer, Paare, Jugendliche.

Gesprächsbedarf & Seelsorge:**Kirn / Mitte-Süd:**

- Pfarrer Dressel: Kirn: fon: 06752 2370

Kirn / Nord (einschließlich Kallenfels)

- Pfarrer Lorig: fon: 06752 8509

Dorf Meckenbach und die beiden Seniorenheime:**Haus Bergfrieden / Maria Königin**

- Pfarrer in Zumbro-Neuberger: fon: 06754 234

Wenn Sie weitere Anliegen haben, erreichen Sie das Gemeindebüro telefonisch unter 06752 3081 oder per eMail: gemeindeamt@kgm-kirn.de.

Weitere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gemeindebrief: „Mach mit!“ Dezember 24 - Februar 2025 oder der Gemeindehomepage: www.kgm-kirn.de.**■ Evangelische Stadtmission Kirn****Veranstaltungen:**- **So. 26.01. um 14.30 Uhr Gottesdienst**

- Mo. 27.01. um 18.00 Uhr Bibellesetreff für junge Leute ab 16

- Do. 30.01. um 19.30 Uhr Gebetstreff

- **So. 02.02. um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl**

- Mo. 03.02. um 18.00 Uhr Bibellesetreff für junge Leute ab 16

- Do. 06.02. um 19.30 Uhr Gebetstreff

- **So. 09.02. um 10.30 Uhr Gottesdienst**

Darüber hinaus bestehen verschiedene Hauskreise, Bibelgesprächskreise und internationale Bibelkreise. Termine und Infos sind auf Anfrage erhältlich. Anfragen zum Nachhilfeprojekt für Schüler unter Tel. 01525 4210838. Zusätzlich werden die Gottesdienste/Predigten auf dem Youtube-Kanal der Stadtmission Kirn zum Sehen und Hören zur Verfügung gestellt.

Eine Live-Übertragung der Gottesdienste aus der Stadtmission Kirn ist zu den jeweiligen Gottesdienstzeiten auf der Facebook-Seite der Stadtmission Kirn zum Aufrufen bereit. Weitere Infos und Angebote:

<http://www.stadtmission-kirn.de>

Stadtmission Kirn, Robert-Koch-Str. 1, 55606 Kirn

■ Pfarrei Kirner Land St. Hildegard

Samstag, 25.01.

17.00 Uhr Kindergottesdienst in St. Pankratius Kirn

Sonntag, 26.01.

9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Franz Xaver Bruschied

11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Pankratius Kirn

Mittwoch, 29.01.

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Stephanus Hennweiler

Samstag, 01.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend zu Lichtmesse mit Austeilen des Blasiussegens in Maria Himmelfahrt Oberhausen

Sonntag, 02.02.

11.00 Uhr Eucharistiefeier zu Lichtmess mit Austeilen des Blasiussegens in St. Pankratius Kirn

Gottesdienste in der Kirche im Haus Maria Königin:

Samstag 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 16.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Rosenkranzgebet

Gottesdienste im Haus Bergfrieden:

Für die Bewohner*innen des Hauses Bergfrieden findet jeden letzten Donnerstag im Monat um 10.30 Uhr ein katholischer Gottesdienst statt.

Hauskommunion:

Wer von den älteren und kranken Pfarrangehörigen unserer Pfarrei die Kommunion nach Hause gebracht haben möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro. Der Zeitpunkt des Besuches wird dann telefonisch mit Ihnen abgesprochen.

Pfarrbüro:

Kolpingweg 1, 55606 Kirn, Telefon: 06752 2278

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10.00-12.00 Uhr

Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

Mailadresse:

sankt-hildegard-kirn@bistum-trier.de

IBAN:

DE86 5605 0180 0017 1228 54

Den **Pfarrbrief** sowie viele weitere Infos finden Sie auf unserer **Homepage**: www.nahe-kirche.de

Caritas Anlaufstelle:

Für unsere Pfarrei Kirner Land St. Hildegard ist:

Bahnstraße 26, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671-838280

24 Stunden Notfall Handynummer 0160-92886552:

Unter dieser Nummer erreichen Sie zu jeder Zeit eine/n Seelsorgende/n aus unserem Pastoralen Raum.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie diese Nummer wählen und die Mailbox angeschaltet ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit folgendem Inhalt:

- Ihrem Namen
- Ihrer Adresse
- Ihrer Telefonnummer für einen Rückruf
- Grund Ihres Anrufes



Sie werden umgehend zurückgerufen.

Bitte **nur** für dringende seelsorgliche Notfälle! Unbedingt **Kontakt**daten angeben!

Gehen Sie uns ins Netz und besuchen Sie unsere Homepage!

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Adventgemeinde Kirn

Gottesdienst:

Jeden Samstagvormittag ab 09:30 Uhr (ca. 90 Minuten) im oberen Stockwerk links des Kirner Gesellschaftshauses (Dachstudio am Ende des Ganges), in 55606 Kirn, Neue Straße 13. Gäste sind immer herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bibeltelefon mit der Rufnummer 06751 877 98 71 bietet 24 Stunden täglich wechselnde Kurzimpulse. Am Ende der Ansage kann der kostenlose Bibelkurs „Start ins Leben“ oder geistlicher Beistand angefordert werden. Bitte die Hinweise dazu beachten.

Kontakt: Pastor Artur Boldt, Tel.: 01514 0653516, E-Mail: adventgemeinde.kirn@gmx.de

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Karl Borromäus

Pilgerreise zum Bruder Klaus in die Schweiz

Die Katholische Landvolkbewegung im Bistum Trier e.V. lädt vom **24. bis zum 30.05.2025** zu einer 7-tägigen Pilgerreise in die Zentralschweiz ein. Ziel ist die Heimat des Friedensheiligen Nikolaus von Flüe oberhalb des Sarner Sees. Genießen Sie dort abseits von Verkehr und Hektik die Schönheit der Schweizer Bergwelt. Erfahren Sie mehr über das Leben und Wirken des Schweizer Nationalheiligen, der als geachteter Bauer, Richter, Politiker, Eremit und als gefragter Ratgeber weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt war. Er und seine Ehefrau Dorothee können uns in unserer friedlosen Zeit Wege des Friedens aufzeigen.

Ausflüge über den Brünig-Pass und über den Thuner See nach Spiez, nach Luzern und nach Rapperswil am Zürich-See bzw. mit der Seilbahn nach Melchsee-Frutt runden die Fahrt ab. Der Reisepreis beträgt für 6 ÜN mit HP 780 €. Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Homepage www.klb-trier.de oder rufen Sie uns an: 0651 9776 324 (Di. und Do. 09.00 -12.00 Uhr)

■ Evangelische Kirchengemeinde Simmern unter Dhaun



Gottesdienste im Gemeindehaus:

Sonntag, 26.01.

09.30 Uhr **Simmertal mit Pfr. Lorig**

Termine im Ev. Gemeindehaus:

Montag, 27.01.

09.30 Uhr

Krabbelgruppe

Dienstag, 28.01.

19.30 Uhr

Spielekreis

Mittwoch, 29.01.

16.00 Uhr

Kirchlicher Unterricht

19.00 Uhr

Kirchenchor

Donnerstag, 30.01.

15.30 Uhr

Krabbelgruppe

Unser **Gemeindebüro** ist wie folgt geöffnet:

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr und **Mittwoch** 13.00 bis 14.00 Uhr, Telefon: **06754 234** oder auch gerne per E-Mail: simmern-unter-dhaun@ekir.de

Pfarrerin Zumbro-Neuberger ist telefonisch unter **06754 234** oder **0176 43759701** zu erreichen.

■ Neupostolische Kirche Rheinland-Pfalz

Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Alle Interessierten sind herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen

So., 26.01.,

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Mi., 29.01.,

19.30 Uhr Gottesdienst

19.30 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Fr., 31.01.,

19.00 Uhr Jugenstunde in Hermeskeil

Weitere Informationen unter: www.nak-idar-oberstein.de

■ Kath. Kirchengemeinde St. Willigis Nahe-Glan-Soon

Achtung Neu: Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr, nachmittags nur am Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr! Mittwoch u. Freitag ganztags geschlossen! Tel.: 06751 2286

oder E-Mail: pfarrbuero@st-willigis.de

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Homepage www.st-willigis.de, wo aktuelle Informationen sowie geistliche Impulse zu entnehmen sind. Es liegt der neue Pfarrbrief Dez/Jan 2025 in den Kirchen aus!

Im Notfall auch am Wochenende für Sie da: das neue Notfallhandy

Wir haben für unsere Pfarrei St. Willigis Nahe-Glan-Soon eine Notfall Handynummer eingerichtet: **0151 518 68 298**

Unter dieser Nummer erreichen Sie von donnerstags 17.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr zu jeder Zeit einen Seelsorger aus unserer Pfarrei. Sollten Sie diese Nummer wählen und der Anruferberater eingeschaltet sein (während der Gottesdienste oder anderer Termine der Seelsorger), hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit folgendem Inhalt:

- Name des Anrufenden
- Adresse des Anrufenden
- Telefonnummer des Anrufenden für einen Rückruf
- Grund des Anrufes

Der Seelsorger, der Bereitschaft hat, wird sich umgehend bei Ihnen zurückmelden.

Kirche St. Matthäus, Bad Sobernheim

Mittwoch, 22.01.

09.00 Uhr Heilige Messe (Sitzungssaal Pfarrhaus)
Die Taizé Andacht am 22.01.2025 in der Malteserkapelle fällt aus

Sonntag, 26.01.

10.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 29.01.

09.00 Uhr Heilige Messe (Sitzungssaal Pfarrhaus)

Kirche St. Maria vom Siege, Daubach

Sonntag, 26.01.

10.30 Uhr Heilige Messe

Kirche St. Georg, Lauschied

Keine Messe

Kirche St. Martin, Martinstein

Sonntag, 26.01.

09.00 Uhr Heilige Messe (Pfarrheim)

Kirche St. Antonius v. Padua, Meisenheim

Freitag, 24.01.

09.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 31.01.

09.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Blasiusseggen

Kirche St. Karl Borromäus, Merxheim

Mittwoch, 22.01.

20.00 Uhr Chorprobe Cäcilienverein/MGV (Pfarrsaal)

Keine Messe

Mittwoch, 29.01.

20.00 Uhr Chorprobe Cäcilienverein/MGV (Pfarrsaal)

Kirche St. Laurentius, Seesbach

Samstag, 25.01.

18.00 Uhr Wort-Gottefeier

Montag, 27.01.

19.30 Uhr Chorprobe kath. Kirchenchor „Cäcilia“
(ev. Gemeindehaus)

Kirche St. Johannes d. Täufer, Staudernheim

Keine Messe

Der Kirchenchor Cäcilia, Chorleitung Frau Helga Helfenstein, beginnt mit den Proben im neuen Jahr am 05. Februar und folgend jeden Mittwoch um 20.00 Uhr im kath. Pfarrheim

■ Evangelische Kirchengemeinde Mittlere Nahe

Auen - Bärweiler - Kirschroth - Langenthal - Meddersheim - Merxheim - Monzingen - Nußbaum - Pferdsfeld - Seesbach - Weiler

Wir freuen uns, Sie zu folgenden Gottesdiensten begrüßen zu dürfen:

Sonntag, den 26. Januar 2025, mit Pfarrer Christian Schucht

09.15 Uhr in Bärweiler

10.30 Uhr in Merxheim

Gruppen: Kindergottesdienst, Frauenkreise, Chor: Kindergottesdienst... ist spitze!

Du bist ab 6 Jahre alt und hast sonntags zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr Zeit, dann komm zu uns. Wir basteln, lesen Geschichten aus der Bibel und haben viel Spaß zusammen. Außerdem unternehmen wir Ausflüge und machen bei Familiengottesdiensten mit. In der Regel sind wir 8 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Wenn du Lust hast zu uns zu kommen, dann komm doch einfach an einem Sonntag vorbei. Wir freuen uns auf dich.

P. S. Alle Infos auf einen Blick:

Zeit sonntags 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Monzingen, Pfarrhaus, Hauptstraße 24

Bitte in der Mitte klingeln.

Am Fastnachts-Sonntag ist kein Kindergottesdienst!

Seesbach - Probe Kirchenchor

Mittwoch, den 29.01.2025 um 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Seesbach.

Konfirmanden-Unterricht 2024/2025

für alle Konfirmanden - aus beiden „Gruppen“

(Monzingen und Meddersheim):

Donnerstag, den 23.01.2025 um 17 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Naheweinstraße 32/34 in Meddersheim.

Unser Gemeindebüro ist wie folgt für Sie geöffnet:

Mittwochs von 08.30-12.30 Uhr, Sie erreichen uns am besten per Mail unter mittlere-nahe@ekir.de

Über unseren Anrufbeantworter 06751 2732 können Sie uns auch gerne Ihre Nachricht hinterlassen. Unseren Pfarrer, Herrn Christian Schucht, erreichen Sie unter der mobilen Nummer 0151 28829212 oder per Mail an christian.schucht@ekir.de.

Aktives Vereinsleben



■ FC 1921 Bärenbach e.V.



Fußball Aktive Herren

A Klasse

C Klasse

Jugendspielbetrieb

Damengymnastik

Feldbogen

Sonntag, 09.02.25

SV Einöllen - FC Bärenbach um 15.00 Uhr (Vorbereitung)

Dienstag, 11.03.25

JSG Reidenbachtal - SC Idar Oberstein II um 18.00 Uhr in Mittelreidenbach

Halbfinale Kreispokal

Sonntag, 16.03.25

Bollenbacher SV - FC Bärenbach um 15.00 Uhr

Freitag, 21.03.25

Spvgg Wildenburg - SG Bärenbach/Becherbach II um 19.00 Uhr

Sonntag, 23.03.25

FC Bärenbach - TuS Hoppstädten um 15.00 Uhr

Sonntag, 30.03.25

ASV Langweiler Merzweiler II - SG Bärenbach/Becherbach II um 13.00

ASV Langweiler Merzweiler - FC Bärenbach um 15.00 Uhr

Sonntag, 06.04.25

SG Bärenbach/Becherbach II - SV Niederwörresbach II um 13.00

FC Bärenbach - SV Niederwörresbach um 15.00 Uhr

Sonntag, 13.04.25

Spvgg Nahbollenbach II - SG Bärenbach/Becherbach II um 13.00 Uhr

SV Oberhausen - FC Bärenbach um 15.00 Uhr

Samstag, 19.04.25

Spvgg Wildenburg - FC Bärenbach um 16.00 Uhr

Montag, 21.04.25

Spvgg Fischbach II - SG Bärenbach/Becherbach II um 13.00 Uhr

Spvgg Fischbach - FC Bärenbach um 15.00 Uhr

Sonntag, 04.05.25

SV Mittelreidenbach II - SG Bärenbach/Becherbach II um 13.00 Uhr

SV Mittelreidenbach - FC Bärenbach um 15.00 Uhr

Damengymnastik Gruppe vom FCB

Die Übungsstunden unserer Damengymnastik Gruppe finden immer dienstags ab 19.30 Uhr in unserem Sportlerheim statt. Interessierte und neue Teilnehmerinnen sind jederzeit willkommen.

Ansprechpartnerin ist Marianne Mudrich.

Abteilung Feldbogenschießen

Trainingstage der Bogenschützen sind dienstags, donnerstags und sonntags jeweils von 9:30 Uhr bis Dämmerung.

Anfänger und Schüler am Donnerstag Nachmittag. Näheres bei Abteilungsleiter Josef Rohr, Telefon 06784 1727

■ Freundeskreis für ukrainische Kultur und Volkskunst e.V.



Der „Freundeskreis für ukrainische Kultur und Volkskunst e.V.“ lädt ganz herzlich zum ukrainischen traditionellen Fest „Masnyzia (Kolodija)“ (Butterwoche) ein.

Wann? Samstag, dem 26. Januar, ab 18.00 Uhr
Wo? 55606 Kirn, Katholische Pfarrheim, Kolpingweg 1

Das Programm „Wir werden singen – Aufruf zum Frühling“ hat eine pädagogische und interaktive Ausrichtung – alle interessierten Teilnehmer werden einbezogen. Durch das Programm führt ein besonderer Gast aus der Ukraine, Halyna Pokhylevych, eine ukrainische Folkloristin und Ethnosängerin, seit 2001 Mitglied der authentischen Musikgruppe „Korali“. Für musikalische Unterhaltung und kulinarische Genüsse mit traditionellen ukrainischen Gerichten und Getränken (ukrainischer Kwas, Wein und Sekt) ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei; Spenden für weitere Hilfstransporte in die Ukraine werden gerne entgegen genommen.

Ansprechpartnerin: Iryna Denys, 1. Vorsitzende 0171 74 84 981

■ Hahnenbacher Frauenhilfe e.V.



Annelie Nörling

Foto: Rolf Schwabbacher

Krönung der Bingo-Königin 2024

Die Frauenhilfe in Hahnenbach ist eine sehr rührige Gruppe, die sich jeden Monat im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde trifft. Ihre Leiterin Bärbel Gabriel sorgt dabei immer für Abwechslung bei der Gestaltung der monatlichen Nachmittage. So wurde im Jahr 2023 bei jedem Treffen Bingo gespielt und Gisela Barth führte dabei genau Buch über die Ergebnisse. Fallend in die Fastnachtszeit im letzten Jahr wurde dann erstmals die Bingo-Queen 2023 gekürt. Aber wie es so oft beim ersten mal ist, da die Damen so zielstrebig und ehrgeizig waren, schafften es gleich 4 von Ihnen sich die Bingo-Krone aufzusetzen. Im Jahr 2024 hingegen dominierte eine der Damen ganz besonders dieses Spiel. Hatte sie in den Monaten Januar und Dezember wenig Glück, umso besser blieb ihr das Glück von Februar bis November holt. Ihr stärkster Monat war dabei der April. Bei der diesjährigen Zeremonie konnte sich deshalb Annelie Nörling die Bingo-Krone 2024 aufsetzen. Dazu bekam sie noch eine Schärpe und einen kleinen Blumenstrauß. Auch 2025 wird wieder heiß um die Bingo-Krone gekämpft.



Ortsvereine Hochstetten-Dhaun

KAPPENSITZUNG

2025

Samstag 22.02.2025
Einlass: 19:11 Uhr Beginn: 20:11 Uhr

Haus Horbach Hochstetten-Dhaun

KARTENVORVERKAUF

25.01.2025

18 Uhr
Anglerheim Hochstetten
Am Vorverkauf: 8€
Danach: 10€





Der «Freundeskreis für ukrainische Kultur und Volkskunst e. V.»

LÄDT GANZ HERZLICH ZUM UKRAINISCHEN TRADITIONELLEN FEST „MASNYZIA (KOLODIJA)“ (BUTTERWOCHE) EIN.

Wann? Samstag, dem 26. Januar, ab 18.00 Uhr
Wo? 55606 Kirn, Katholische Pfarrheim, Kolpingweg 1

Das Programm „Wir werden singen – Aufruf zum Frühling“ hat eine pädagogische und interaktive Ausrichtung – alle interessierten Teilnehmer werden einbezogen.

Durch das Programm führt ein besonderer Gast aus der Ukraine, **Halyna Pokhylevych**, eine ukrainische Folkloristin und Ethnosängerin, seit 2001 Mitglied der authentischen Musikgruppe „Korali“.

Für musikalische Unterhaltung und kulinarische Genüsse mit traditionellen ukrainischen Gerichten und Getränken (ukrainischer Kwas, Wein und Sekt) ist gesorgt.




DER EINTRITT IST FREI; SPENDEN FÜR WEITERE HILFSTRANSPORTE IN DIE UKRAINE WERDEN GERNE ENTGEGEN GENOMMEN.

Ansprechpartnerin: Iryna Denys, 1. Vorsitzende 0171 74 84 981

■ Förderverein Lützelsohn

„Hilfe für Kinder in Not“ e.V.

Patrick Holzhäuser Bauunternehmung spendet an Förderverein Lützelsohn

Bundenbacher Betrieb unterstützt starkes Netzwerk für Kinder in Not

Kirn und Bundenbach, 14.01.2025 - Wie breit gefächert die Hilfsangebote des Netzwerks rund um den Förderverein Lützelsohn sind, erläuterte Vorstandsvorsitzender Herbert Wirzi-

us anlässlich einer Spendenübergabe durch die Patrick Holzhäuser Bauunternehmung GmbH. „Ich bin beeindruckt, wie viel der Förderverein leistet, und freue mich, dass wir Herrn Wirzius und sein Herzensprojekt erneut unterstützen können“, sagt Geschäftsführer Patrick Holzhäuser. Das Bundenbacher Familienunternehmen spendet seit Jahren regelmäßig an den Förderverein Lützelsohn und hat nun eine Spende in Höhe von 1.000,- Euro übergeben. Die Summe wird dem kleinen Maik aus dem benachbarten Rhaunen zu Gute kommen. Herbert Wirzius und Isabell Müller vom Förderverein Lützelsohn e.V. nahmen heute den symbolischen Scheck entgegen. „Wir bedanken uns herzlich für die großartige Spende, auch im Namen der Familie von Maik“, freut sich Herbert Wirzius. Der Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung krebskranker und notleidender Kinder und deren Familien e.V. hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Familien in der Region zu helfen, die durch die Krankheit ihres Kindes ein schweres Schicksal erleiden. Die Bauunternehmung Holzhäuser aus Bundenbach ist als Familienbetrieb seit mehr als 60 Jahren in den Bereichen Hochbau, Sanierung und Außenanlagen tätig.

& Fans unseres Vereins sind recht herzlich eingeladen. Vorab, bitte Anmeldung bei Marcel Becking oder Jan-Eric Schnauber zur besseren Planung.

■ LandFrauenverein Kellenbach

Vortrag
Am **Donnerstag, den 6. Februar 2025**, findet um **19:00 Uhr** beim Landfrauenverein in Schwarzerden im Bürgerhaus ein Vortrag mit dem Thema „Einschlafen, Durchschlafen, erholt aufwachen“ statt. Referentin ist Frau Michaela Haas aus Münchwald. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum **30. Januar 2025** bei Ingeborg Brüninghoff, Tel.: 06765 949647 oder Karin Hermes, Tel.: 06765 3169988 an.

■ Kartenvorverkauf Rappelköpp Kirn

Karten für die Prunksitzung der Rappelköpp Kirn, Samstag, 15.02.2025 20.11 Uhr im Gesellschaftshaus, können bei Petra Beyer, Tel.: 0170-9608111, bestellt werden.



NEUJAHRSEMPFANG

SpVgg Hochstetten



31 JANUAR 2025 | 19:00 UHR

Um besser planen zu können möchten wir Sie um
Anmeldung bitten bei
Marcel Becking Tel. Nr.: 0151 56179039 oder
Jan Eric Schnauber Tel Nr.: 01512 3075862



Rappelköpp

PRUNKSITZUNG

SA 15.02.2025
20:11 Uhr
in „de Kirner Gud Stubb“
(Gesellschaftshaus)

Eintritt: 13,-€ Mitglieder / 15,-€ Nichtmitglieder
Kartenvorverkauf: Petra Beyer 0 6752 / 2619

■ SpVgg Hochstetten



Fußball - I. & II. Mannschaft

Die Winterpause unserer aktiven Mannschaften geht bis voraussichtlich 09.03.2025, bevor es mit zwei Heimspielen der 1. & 2. Mannschaft in die ersten Pflichtspiele im neuen Jahr geht.

Der Trainingsauftakt findet am Tag des Neujahrsempfangs statt.

Dämmerchoppen

Das erste Dämmerchoppen 2025 ist am Freitag, den 24.01.2025 ab 18:30 Uhr.

Öffnungstage Dämmerchoppen:

Freitag 24.01.2025

Freitag 07.02.2025

jeweils ab 18:30 Uhr

Neujahrsempfang

Am Freitag, den 31.01.2025 findet ab 19 Uhr im Sportheim unser Neujahrsempfang statt. Alle Mitglieder, Freunde, Helfer

■ AWO Ortsverein Kirn



Die Arbeiterwohlfahrt hat in Kirn eine lange Vereinstradition. Wir pflegen ein lebendiges Miteinander und bieten mit unserer Begegnungsstätte im Wilhelm-Dröschner-Haus einen „Raum“ für nette Gespräche und Unterhaltung. Für unsere Besucher haben wir immer ein offenes Ohr. Leben Sie mit uns zusammen das Wort „Gemeinschaft“ und besuchen Sie uns. Unter dem Motto GEMEINSAM GEGEN EINSAM steht unsere Tür für jeden offen. Eine Mitgliedschaft erfreut uns, ist aber keine Pflicht.

Öffnungszeiten der AWO Begegnungsstätte:

dienstags und mittwochs von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags (nur zum Suppentag!) von 11.45 Uhr bis 14.30 Uhr

sowie freitags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefonisch sind wir während der Öffnungszeiten unter **Ruf-Nr. 06752/135-6250** zu erreichen.

Wenn die Begegnungsstätte nicht geöffnet ist, besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen!

„Geselliger Nachmittag“ am Freitag, 24.01.2025 ab 12.00 Uhr

An jedem Freitagnachmittag treffen sich hier Menschen zum gemütlichen Beisammensein.

Unsere Küche bietet am Freitagnachmittag jeweils eine warme Mahlzeit an.

Tagesangebot am 24.01.2025:

Züricher Geschnätzertes mit Nudeln und gemischtem Salat

Wir bitten um vorherige Anmeldung!

Am Dienstag, 28.01.2025, bleibt die Begegnungsstätte geschlossen.

Spiele-Nachmittag; „Mensch ärgere Dich nicht!“

am Mittwoch, 29.01.2025, ab 14.00 Uhr

Wir laden alle Interessierten zum gemeinsamen Mensch-ärgere-Dich-nicht-Spiel ein.

„Geselliger Nachmittag mit Bingo-Spiel!“

am Freitag, 31.01.2025 ab 12.00 Uhr

An jedem Freitagnachmittag treffen sich hier Menschen zum gemütlichen Beisammensein. Gespielt wird **nach dem Essen** ab ca. 14.30 Uhr, sobald unsere Damen soweit sind.

Unsere Küche bietet am Freitagnachmittag jeweils eine warme Mahlzeit an.

Tagesangebot am 31.01.2025: Gefüllte Paprika mit Reis

Wir bitten um vorherige Anmeldung!

■ Karnevalsgesellschaft Kirn e.V.

■ VfR 07 Kirn e.V.



Einladung zum Vereinsfrühstück

Unsere Jugendabteilung ist am ersten Januarwochenende mit dem mittlerweile 26. Basalt-Cup für Jugendmannschaften fast aller Altersklassen ins neue Jahr gestartet. Auch in diesem Jahr haben die Besucher in der

Kyrauhalle spannenden, fairen Fußball erlebt und sind von Matthias Raskopf und seinem Team auch kulinarisch hervorragend versorgt worden.

Für unsere Erste Mannschaft beginnt am 24.01. die Vorbereitung auf die Rückrunde im Freien. Für sie sieht es momentan nicht so gut aus, es wurden alle Spiele verloren. Man wird am

Ende der Saison nach exakt 30 Jahren Landesliga und Verbandsliga vermutlich leider in die Bezirksliga absteigen. Die 2. Mannschaft sollte sich in der B-Klasse halten können. Wir möchten nach einer längeren Pause u. a. durch die Corona-Pandemie das früher sehr beliebte Vereinsfrühstück wieder zum Leben erwecken und alle dem VfR verbundenen Freunde und Mitglieder, die zu uns aufs Loh kommen wollen, zu einem gemeinsamen Frühstück einladen.

Wann? Sonntag, 16.02.2025

Beginn? 10:30 Uhr

Wo? Vereinsgaststätte Loh

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, ein Testspiel gegen den Bollenbacher SV anzuschauen. Spielbeginn wird um 13.30 Uhr sein. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bitten, um besser planen zu können, bis zum 09.02.2025 um entsprechende Anmeldung bei

- Jörg Nikodemus unter 0173 2091550

oder j.nikodemus@t-online.de

- Michael Asmussen 0170 2444240

oder asmussen-vfr@onlinehome.de

- oder über die Vereinsadresse: mail@vfr07kirn.de

Wir freuen uns auf schöne Stunden im Kreis der VfR-Familie!

■ VfR Kirn / SC Kirn-Sulzbach



Aktive Mannschaften

Budenzauber in der Kyrausporthalle

Freitag, den 24.01.2024

Ab 17 Uhr ein Hallenfußballturnier für **Hobby- und Betriebsmannschaften** in der Kyrauhalle in Kirn statt (Turnier ist bereits ausgebucht).

Samstag, den 25.01.25

09.00 - 13.00 Uhr G-Junioren Kreismeisterschaft

13.00 - 16.30 Uhr F-Junioren Kreismeisterschaft

16.30 - 20.30 Uhr B-Junioren Kreismeisterschaft

Sonntag, den 26.01.25

10.00 - 13.00 Uhr E-Junioren Kreismeisterschaft

13.00 - 17.30 Uhr C-Junioren Kreismeisterschaft

Frauenmannschaften

25.01.25 1. FC Kaiserslautern - SG Kirn/Kirn-Sulzbach 17.00 Uhr

08.02.25 SG Nahe - SG Kirn/Kirn-Sulzbach 14.30 Uhr

15.02.25 SG Kirn/Kirn-Sulzbach - SV Holzbach 14.00 Uhr

22.02.24 SC Lerchenberg - SG Kirn/Kirn-Sulzbach II 18.00 Uhr

Termine 2025

21.02.25 Jahreshauptversammlung Förderverein SC Kirn-Sulzbach

07.03.25 Jahreshauptversammlung SC Kirn-Sulzbach mit Neuwahlen

05.05.25 Familienwandertag

■ MGV/Gem. Chor Limbach

Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 24.01.2025 um 19.30 Uhr** in der Schulstraße 3 beim 1. Vorsitzenden statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht der Chorleiterin
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Jahresbericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Teilverstandswahlen
7. Jahresprogramm 2025
8. Behandlung der eingegangenen Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum **23.01.2025** beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand

Prunksitzung

Samstag, 1. März 25
20:11 Uhr
im **Gesellschaftshaus Kirn**

Kartenvorbestellungen:
am 7. Februar unter 0 6752 - 71143 (ab 18:00 Uhr)

Abholung der vorbestellten Karten:
21. Februar, ab 18:00 Uhr, Schützenhaus Kallenfels

Rosenmontag 3. März ab 10:11 Uhr:
Traditionelles Eiersammeln im Ort
anschließend
Buntes Fastnachtstreiben im
Schützenhaus

Kampagne 2025

den Mitspielern jeweils eine Biersorte vorgestellt. Jeder Mitspieler erhält einen Tippschein, worauf er die jeweilige Runde der entsprechenden Biersorte zuordnen muss. Den besten Bierkennern winken tolle Sachpreise!
Beginn ist um **19:30 Uhr**.
Die Startgebühr beträgt 5,00 €.

Vollblut-Helden
Blut spenden.
Leben retten.

Montag **03. Februar**

Simmertal
Evangelisches Gemeindehaus
Pfarrer-Raquot-Straße 4
17:00 – 20:30 Uhr
Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

■ **SV Meckenbach 1974 e.V.**



Fasching 2025
Kappensitzung aller Ortsvereine in Meckenbach am **Samstag, 15. Februar 2025**. Beginn: **20.11 Uhr**, Einlass: **19.00 Uhr** im **Gemeindehaus Meckenbach**. Eintritt: **9,00 €**, **Kartenvorverkauf nur am Sonntag 02.02.2025** ab **10.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** im **Clubheim des SV Meckenbach**. Das maximale Kartenkontingent pro Person beträgt 8 Karten. **-Keine**

Abendkasse-

■ **FSV Schwarzerden 1925 e.V.**



Jahreshauptversammlung
Die für Sonntag, 26. Januar 2025 angesetzte Jahreshauptversammlung **muss aus organisatorischen Gründen verschoben werden**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig über das Amtsblatt bekanntgegeben.
Vorbereitungsspiele:
Sa. 01.02.25, 14:00 Uhr:

FC Sprendlingen - SGA
Fr. 07.02.25, 19:00 Uhr: SG Spabrücken - SGA

■ **LandFrauen Schwarzerden**



Vortrag
Am **Donnerstag, 6. Februar 2025** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus** ein Vortrag statt: **„einschlafen - durchschlafen“**. Referentin: Michaela Haas. Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder: 5,00 € pro Person. Anmeldung bis **1. Februar 2025** bei Katharina Haider, Telefon: 0151 18482777.

■ **Kultur- und Verschönerungsverein Schwarzerden**

Schwarzerdener Biertasting - Wer ist der beste Bierkenner?
Am **Freitag, dem 31. Januar 2025** veranstaltet der Kultur- und Verschönerungsverein im Dorfmittelpunkt bereits zum 13. Mal ein Biertasting. Hierbei wird in 10 verschiedenen Runden

■ **CDU-Gemeindeverband Kirner Land**

„Politikwechsel für die Innere Sicherheit“: **Julia Klöckner trifft Herbert Reul**

- Innenminister von Nordrhein-Westfalen kommt nach Bad Kreuznach. Dienstag, 4. Februar 2025, 19 Uhr.
- Um Anmeldung wird gebeten. Haus des Gastes, Kurhausstraße 22-24.
- Angesichts der zunehmenden negativen Entwicklungen in Kirn und im Kirner Land für viele sehr interessant.

„Nur wer sicher ist, kann in Freiheit leben.“
Es ist daher Pflicht unseres Staates, die Menschen in Deutschland zu schützen und Sicherheit zu gewährleisten. Doch diese Sicherheit – mit ihr das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger – wurde zuletzt erneut erschüttert“, so unsere heimische Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner. Wie unsere Sicherheitsbehörden künftig aufgestellt werden müssen, wie mit Straftätern und Gefährdern konsequenter umzugehen ist – und was Deutschland von Nordrhein-Westfalen lernen kann, sind daher Fragen, die Julia Klöckner MdB mit ihrem Gast besprechen möchte.

Als CDU freuen wir uns, dass Julia Klöckner den Innenminister von NRW, Herbert Reul, zu uns an die Nahe holt. Interessierte sind herzlich zur Veranstaltung am Dienstag, 4. Februar 2025, 19 Uhr im Haus des Gastes in Bad Kreuznach eingeladen.

Mit seiner Entschlossenheit, klaren Haltung und verständlichen Sprache prägt Herbert Reul seit 2017 die Innenpolitik und wird parteiübergreifend geschätzt. Wer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich für den Abend über das Formular auf der Seite julia-kloeckner.de/herbertreulinbadkreuznach anzumelden.

■ Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.



Parkinson Selbsthilfegruppe - Wir geben nicht auf! Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr, in 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26. Anmeldungen bei

Ursula Kleinhanss, Tel.: 0152 22473565, E-Mail u.kleinhanss@web.de.

■ VfL 1902 Simmertal e.V.



Die Ultimative Fassenachts Dance-Party

Endlich wieder Livemucke! Freut Euch auf einen fassnachtlichen Tanzabend mit Musik der Partyband „The Muppets“ am Samstag, 15. Februar. Von Abba bis Zappa ist alles dabei. Wenn Ihr „Willenlos“ „Über sieben Brücken“ fahrt oder mit einem „Aloha Heja He“ bis nach „Westerland“ segelt, dann sind die Muppets in the house! Zwischendurch treten insgesamt fünf Tanzgruppen auf. Ihr seht alle Tanzgruppen des VfL 1902 Simmertal e.V. mit ihrem Premieren-tanz 2025, zusätzlich „Beat & Soul“ aus Kirn und das Männerballett aus Merxheim. Zwischen den Darbietungen und danach könnt Ihr selbst das Tanzbein schwingen. Gerne dürft Ihr kostümiert kommen, das ist aber kein Muß. Hauptsache ihr habt Spaß! Einlass ist ab 19:11 Uhr. Bis 20:11 Uhr zahlt Ihr nur 5,00 € Eintritt, danach 8,00 €. Am Nachmittag ab 14.11 Uhr findet die Kids-Party mit statt.

DIE ULTIMATIVE FASSENACHTS DANCE-PARTY

LIVE-MUSIK MIT **THE MUPPETS**

SHOWEINLAGEN **PREMIERE DER NEUEN TANZE UNSERER SHOWTANZGRUPPEN**

15.02.2025
AB 19.11 UHR

VFL-TURNHALLE IN SIMMERTAL

KIDS PARTY AB 14.11 UHR
EINTRITT 5 €

EINTRITT 19.11-20.10 UHR 5 €
AB 20.11 UHR 8 €

Sonstige Mitteilungen

■ Bistum Trier



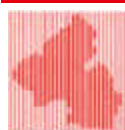
**BISTUM
TRIER**

Diskussion über Nina Verheyens Buch „Die Erfindung der Leistung“

Die Historikerin Nina Verheyen beleuchtet in ihrem Werk „Die Erfindung der Leistung“ die Entwicklung des modernen Leistungsbegriffs und des-

sen Bedeutung als gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Im Rahmen einer **Online-Veranstaltung am Mittwoch, den 12. Februar 2025, von 19:00 bis 20:30 Uhr**, laden wir alle Interessierten ein, die zentralen Thesen des Buches zu erkunden. Verheyen zeigt in ihrem Buch auf, wie der Leistungsbegriff im späten 19. Jahrhundert durch verschiedene gesellschaftliche Institutionen wie Prüfungssysteme, Weltausstellungen und den Nobelpreis geprägt wurde. Gleichzeitig stellt sie die Frage, ob Leistung wirklich so objektiv und individuell ist, wie es oft dargestellt wird. In der Diskussion wird das ambivalente Charakter des Leistungsprinzips als Werkzeug sozialer Hierarchien und Mobilität thematisiert. Die Veranstaltung bietet Raum für Austausch und Reflexion über ein Thema, das unsere Gesellschaft und unseren Alltag nachhaltig prägt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen vorbereitenden Text, der als Grundlage für die Diskussion dient. **Veranstaltungsort:** Online - Zugang nach Anmeldung, **Termin:** Mittwoch, 12. Februar 2025, 19:00 bis 20:30 Uhr, **Anmeldung:** Bis zum 8. Februar 2025 unter kurzlinks.de/NinaVerheyen.

Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion!



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

GStB

www.gstb-rlp.de

Anzeige

■ Vorgezogene Bundestagswahl: Kommunen sind bereit!

Die Diskussion um die Machbarkeit einer vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar hat gezeigt, dass das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Staates am Erodieren ist. Das Misstrauen gegenüber den Kommunen, die diese Wahlen organisieren, ist aber völlig unbegründet. Wer in der Lage ist, eine Kommunal- und Europawahl mit mindestens fünf Wahlzetteln über die Bühne zu bringen, sieht eine Bundestagswahl eher als kleine Herausforderung. Angesichts des kurzen Zeitrahmens für die Briefwahl wäre es den Kommunen dennoch sehr recht, wenn die Bürgerinnen und Bürger persönlich ins Wahllokal gehen würden. Das hätte den angenehmen Nebeneffekt, dass man den Menschen, die sich als Wahlhelferinnen und -helfer engagieren, die Wertschätzung entgegenbringt, die sie verdienen. Die Wahlen bieten zugleich die Chance, sich aktiv für unsere Demokratie einzusetzen: entweder als Wahlhelferin und -helfer oder durch Abgabe der Stimme.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Warmwasserverbrauch verringern und Energie sparen

Wer die Durchflussmenge an den eigenen Duschköpfen kennt, kann erkennen wie groß das individuelle Einsparpotential beim Duschen ist. So kann der Durchfluss ermittelt werden: Nehmen Sie einen Zehn-Liter-Eimer und eine Stoppuhr. Halten Sie den Duschkopf über den Eimer und stellen Sie die Duscharmatur so ein, wie Sie es normalerweise zum Duschen tun. Dann messen Sie die Zeit x, bis der Eimer mit zehn Litern gefüllt ist. Den Durchfluss pro Minute erhalten Sie dann mit Hilfe der folgenden Rechnung: $10 \text{ (Liter)} \text{ geteilt durch } x \text{ (Sekunden)} \text{ mal } 60 \text{ (Sekunden pro Minute)} = y \text{ Liter pro Minute}$. Die Verbraucherzentrale empfiehlt: Hat Duschkopf einen Durchfluss von mehr als neun Litern pro Minute, lohnt sich der Einbau eines Sparduschkopfes. Dabei wird dem verringerten Wasserstrahl Luft beigemischt. Gefühlt bleibt so trotzdem der volle Strahl erhalten und niemand muss frieren. Einen Sparduschkopf erhalten Sie bereits ab 20 Euro im Baumarkt oder Einzelhandel. So

kann der Durchfluss auf bis zu unter sechs Liter pro Minute reduziert werden und es lassen sich bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs sparen. Zu allen Fragen rund um das Thema Energieeinsparung beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale kostenfrei nach Terminvereinbarung. Der Energieberater hat **am Freitag, den 28.02.25 von 8.30 – 11.30 Uhr** Sprechstunde in der **Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 1. OG. Raum 010**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel.: 06752 135-264. Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.**

Nachtrag zu: Mitteilungen der Ortsgemeinden



Hochstetten-Dhaun

www.hochstetten-dhaun.de

■ Sitzung des Jugend- und Seniorenausschusses

Am Montag, 27. Januar 2025, findet um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer der Turnhalle eine öffentliche Sitzung des Jugend- und Seniorenausschusses der Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Veranstaltungen
2. Seniorenkaffee 22.03.2025
3. Verschiedenes

Kroll Natursteine GmbH



Individuelle Grabgestaltung mit Eigenproduktion.

Mehr als 100 Mustergrabanlagen im Innen- und Außenbereich.

Wir beraten Sie gerne und kostenlos. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Unsere Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr. 9:00 Uhr – 17:30 Uhr und Sa. 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Hackenheimer Straße 45 • 55545 Bad Kreuznach-Bosenheim
Telefon: 06 71 / 6 31 53 • www.kroll-natursteine.de

Je schöner und voller die Erinnerungen,
 desto schwerer die Trennung.
 Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
 Erinnerung in eine stille Freude.
 Man trägt das vergangene
 Schöne nicht wie einen Stachel,
 sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt **günstig** online drucken
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 - GVBl. S. 153 ff. - und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
 Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
 Redaktion: kirnland@wittich-hoehr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,60 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
 by LINUS WITTICH

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Spekulationssteuer!

Anzeige

Wer über den Verkauf einer Immobilie nachdenkt, muss heute auch die sogenannte Spekulationssteuer im Auge behalten. Sie wird im Rahmen der Einkommensteuer für Einkünfte aus privaten Verkäufen erhoben.

„Bei Häusern oder Wohnungen fällt diese Abgabe nur an, wenn eine vermietete Immobilie be-

reits früher als zehn Jahre nach dem Kauf wieder abgestoßen wird“, erklärt Dr. Niels Jacobsen. Für die Spekulationssteuer gibt es keinen festen Steuersatz.

Wie hoch sie letztlich ausfällt, hängt von der Höhe des Gewinns und vom persönlichen Einkommensteuersatz ab. *djd*

HAUSVERKAUF IST PROFISACHE!

Verkauf
Finanzierung
Vermietung

Mitglied im
ivd

www.diepmans.com

Sascha Diepmans
IMMOBILIEN

Römerstr. 9 • 55624 Rhaunen • ☎ 06544 - 99 05 66
☎ 0171 - 798 85 52 • ✉ info@diepmans.com

wohnen-regional bringt sie weiter!

Genau hinsehen

Anzeige

Erstmals seit vielen Jahren sinken Immobilienpreise. Bei allzu verlockenden Angeboten vorschnell zuzuschlagen, kann aber risikobehaftet sein, warnt Erik Stange vom Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Inserate mit Formulierungen „Wohntraum für handwerklich Begabte“ oder „Hier können Sie Ihre Hausideen verwirklichen“ sind oft ein Hinweis auf einen bescheidenen, renovierungsbedürftigen Zustand der Immobilie.

Wer sich für ein solches Haus interessiert, sollte genau hinsehen und nicht auf den ersten Augenschein vertrauen.

Um den tatsächlichen Renovierungsbedarf festzustellen, ist eine Hausbegehung mit einem unabhängigen Bausachverständigen, zum Beispiel einem Bauherrenberater des Verbraucherschutzbundes BSB, sinnvoll.

Unter www.bsb-ev.de gibt es Berateradressen und weitere Infos hierzu. *djd 73269*

Renovierungsbedarf mit fachmännischer Hilfe einschätzen

Anzeige

„Wohntraum für handwerklich Begabte“ oder „Hier können Sie Ihre Hausideen verwirklichen“ – solche und ähnliche Formulierungen in Immobilieninseraten sind oft ein Hinweis auf einen bescheidenen bis stark renovierungsbedürftigen Zustand der angebotenen Immobilie. Wer sich für ein solches Haus interessiert, sollte genau hinsehen und nicht auf den ersten Augenschein vertrauen. Um den tatsächlichen Renovierungsbedarf festzustellen, ist eine Hausbegehung mit einem unabhängigen Bausachverständigen, zum Bei-

spiel einem Bauherrenberater des Verbraucherschutzbundes BSB sinnvoll. Unter www.bsb-ev.de gibt es Berateradressen und weitere Infos hierzu. Der Baufachmann kann aus seiner Erfahrung heraus Problemstellen – etwa feuchte Bauteile, angegriffene Dachkonstruktionen oder marode Leitungen – beurteilen und einschätzen, ob die anstehenden Renovierungen eher kosmetischer oder substanzieller Art sind. Auf dieser Basis können Aufwand und Kosten, die zum Kaufpreis hinzukommen, besser abgeschätzt werden. *djd 73269*

„DIE KLEINEN“
IN IHRER REGION

genial regional

KFZ-MARKT

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E. Autoexport Tel.: 0151/29012954, 0261/39023357

LW-FLYERDRUCK.DE

SONSTIGES

Herr Miller kauft! Bekleidung, Trachten, Mäntel, Bilder, Schreib-/ Nähmaschinen, Porzellan, Gläser, Schallplatten, Zinn, Musikinstrumente, Bücher, Möbel, alte Handys, Flohmarktartikel, Besteck, Orden, Geweihe, Uhren, Münzen, M-schmuck uvm. Tel.: 0621/16650046

Hier finden Sie ...

Anzeigen für das KLEINE Geld.



DER DIREKTE WEG ZU IHRER KLEINANZEIGE:

Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!

Online: anzeigen.wittich.de

per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de

oder telefonisch: **02624 911-0**

www.wittich.de



Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid

€ 598,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



JOBS IN IHRER REGION

Jugendliche müssen initiativ werden

Anzeige

Es ist für Jugendliche von großem Vorteil, sich eigenständig um einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz zu bemühen. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass sie damit dem potenziellen Arbeitgeber Interesse und ihre Eigeninitiative zeigen. Das schätzen Arbeitgeber. Ein weiterer Vorteil: Jugendliche sammeln durch die selbstständige Suche wertvolle Erfahrungen im Bewerbungsprozess. Sie lernen, wie man überzeugende Bewerbungen schreibt und sich auf

Vorstellungsgespräche vorbereitet. Diese Fähigkeiten sind nicht nur für den aktuellen Bewerbungsprozess nützlich, sondern auch für die Zukunft von unschätzbarem Wert. Zudem fördert die eigenständige Suche die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein. Wer sich selbst um seine Zukunft kümmert, entwickelt ein stärkeres Verantwortungsgefühl und wird besser auf die Herausforderungen des Berufslebens vorbereitet.

So klappt es mit dem Onboarding

Anzeige

„Onboarding“ beginnt bereits vor dem ersten Arbeitstag, sprich sobald der Arbeitsvertrag unterzeichnet ist. Die Bewerber sollten vorab kontaktiert und begrüßt werden, bestenfalls erhalten sie schon alle wichtigen Unterlagen oder ein Willkommenspaket, um Wertschätzung auszudrücken. Bestenfalls wird der Arbeitsplatz

des neuen Mitarbeiters vor dem ersten Tag eingerichtet, sodass die Technik startklar ist. Ist der erste Arbeitstag schließlich gekommen, ist eine persönliche Begrüßung angebracht. Sie ist ein Zeichen von Respekt und kann auch auf der Seite des neuen Mitarbeiters Unsicherheiten abbauen.

Altenpflegerin 34

sucht langfristige Stelle als **24-Stunden-Betreuung** in Privathaushalt • 0152/14661034

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

Der Weg in die Medienbranche ohne Abitur

Anzeige

Der Einstieg in die Medienbranche ist auch ohne Abitur möglich. Die Branche bietet zahlreiche Ausbildungswege für junge Menschen. Kreativität, technisches Verständnis und Engagement sind dort oft wichtiger als ein formaler Schulabschluss. Eine beliebte Möglichkeit ist die Ausbildung zur/zum Medien-gestalter/-in. In diesem Berufsfeld gibt es Fachrichtungen wie Bild und Ton, Digital und Print oder Gestaltung und Technik. Die Ausbildung dauert in der Regel drei

Jahre und wird dual, also in Betrieb und Berufsschule, absolviert. Auch der Beruf der/des Kaufmanns/-frau für audiovisuelle Medien bietet spannende Perspektiven. Dort stehen wirtschaftliche Aspekte der Medienproduktion im Vordergrund, wie Marketing oder Vertrieb. Weitere Optionen sind Praktika, Volontariate oder spezialisierte Fachschulen, die praxisnahe Kenntnisse vermitteln. Auch Quereinsteiger mit nachweisbaren Fähigkeiten haben Chancen.

Kenia Traumreise 2026

mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab

1.699 €

im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW26

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafencity Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNE“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

www.schlagernacht-kenia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«

Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Ihre Event-Highlights vor Ort

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Live-Show „Abenteurer Weltumrundung“**

Ausführender Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- **Live-Show „Abenteurer Weltumrundung“**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹	ab 1.699 € p. P.
27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ²	ab 2.399 € p. P.
24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³	ab 2.149 € p. P.
1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴	ab 3.699 € p. P.

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH



Baggerarbeiten

55606 Hochstetten/Dhaun
Industriegebiet 5

Telefon: 0 67 52/96 35 00 · Fax 7 18 22
Mobil: 01 71/6 13 25 85



Rohrreinigung Rademacher



-  Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 

24H



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de



HOTEL MAASBERG THERME

GOLF | WELLNESS | FELKE

WIEDERERÖFFNUNG

Wir freuen uns Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Zum neuen "Wellfeeling" und "Me Time" am Maasberg.

Buchen Sie Ihre Auszeit:

Day Spa	9:00 – 21:00 Uhr	50 Euro
Early Bird	9:00 – 12:00 Uhr	25 Euro
After Work	18:00 – 21:00 Uhr	25 Euro

Im Monat Februar & März erhalten Sie 50% RABATT AUF DEN EINTRITTSPREIS

für alle Besucher aus Bad Sobernheim & Umgebung. Dieses Angebot ist limitiert & bitte nur mit vorheriger Reservierung an: c.thomas@spa-maasberg.de oder **06751 - 876 - 207**



Hotel -Maasberg-Therme
55566 Bad Sobernheim
Kurhaus am Maasberg 1

 **lich Ihr Maasberg Team**



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar

20% Sonderrabatt

auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die

„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35€	100 Stück	16,08€
25 Stück	28,45€	500 Stück	16,61€
50 Stück	47,83€	1.000 Stück	20,33€
100 Stück	55,66€	2.500 Stück	31,09€
250 Stück	58,33€	5.000 Stück	43,48€

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen
1 Stück 56,31€ bei 5 Stück 46,45€/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.